

Förderung des Mädchenturnens in den schweizerischen Schulen durch Bund und Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **10/1909 (1909)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Förderung des Mädcheturnens in den schweizerischen Schulen durch Bund und Kantone.

I. Ergebnisse der Erhebung über den Stand des Mädcheturnens in den schweizerischen Schulen.

Zusammengestellt von

J. Spühler,

Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich.

Am 5. Januar 1906 richtete der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an das eidg. Departement des Innern das Gesuch um Veranstaltung einer Erhebung betr. das Mädcheturnen in den schweiz. Schulen und der Herausgabe einer Anleitung für das Mädcheturnen. Das Departement überwies das Gesuch der Erziehungsdirektorenkonferenz, und diese beschloss in ihrer Sitzung vom 8. Mai 1906 in Bern, dem Departement die Geneigtheit auszusprechen, es bei dieser Erhebung zu unterstützen. Hierauf erliess genanntes Departement die Fragebogen mit Fristansetzung bis 15. Juli 1907. Die Erziehungsdepartemente sämtlicher Kantone sandten die Fragebogen wieder zurück, die meisten ausgefüllt, eine Anzahl aber auch mit dem Bericht, dass nichts oder nicht viel zu berichten sei, und vielfach begleiteten die Erziehungsdirektionen die Erhebungen mit Beilagen von Unterrichtsgesetzen, Lehrplänen und Unterrichtsprogrammen.

Wohl sind die Fragebogen nicht in allen Punkten und nicht in allen Kantonen in der gleichen Vollständigkeit ausgefüllt; aber einen Überblick über den Stand des Mädcheturnens in der Schweiz lassen sie immerhin gewinnen. Da und dort sind seit Eingang der Erhebungen Verbesserungen in den Verhältnissen getroffen worden; da sie aber nur unvollständig und nicht amtlich bestätigt zur Kenntnis gelangten, konnten sie in dieser Zusammenstellung keine Erwähnung finden.

A. Allgemeines.

1. Welche gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen bestehen über das Mädchenturnen?

a) Primarschule.

Zürich. Nach § 23 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist das Turnen auch für die weibliche Jugend ein verbindliches Unterrichtsfach.

Der Lehrplan (vom 15. Febr. 1905) enthält die Bestimmung: „Für die Mädchen sind die Übungen entsprechend zu modifizieren.“

Der „Leitfaden für den Turnunterricht an Primarschulen von N. Michel, K. Keller und U. Greuter, Allgem. obligat. Lehrmittel“ vom Jahre 1893 enthielt auch spezifischen Stoff für das Mädchenturnen des 4.—6. Schuljahres, der „Leitfaden für den Turnunterricht der 1.—3. Klasse der Primarschule von R. Spühler, J. Binder und U. Greuter“, welcher seit 1905 an die Stelle des erstgenannten Leitfadens getreten ist, enthält diese Differenzierung nicht mehr, da er nur den Turnstoff der drei ersten Schuljahre bietet.

Bern. Das Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 enthält in § 25 die Bestimmung: Das Turnen kann für die Mädchen durch Beschluss der Gemeinde obligatorisch erklärt werden.

Nach dem „Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern“ wird der Turnstoff teils besondern kantonalen Programmen, teils der eidg. Turnschule entnommen.

Luzern. Gemäss Erziehungsgesetz vom 26. Sept. 1879 mit den Abänderungen vom 29. Novbr. 1898, § 4, al. 2, ist es den Gemeinden gestattet, da, wo sich taugliche Lehrerinnen für Erteilung des Turnunterrichtes vorfinden, diesen Unterricht auch für die Mädchen als Freifach einzuführen.

Uri. Keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Schwyz. Dito. Das im Frühjahr 1908 verworfene Erziehungsgesetz enthielt solche.

Obwalden. Keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Nidwalden. Dito.

Glarus. Das zu Recht bestehende Schulgesetz von 1873 enthält keine Bestimmungen über das Mädchenturnen speziell. Es schreibt bloss vor als sechstes obligatorisches Lehrfach: Turnen. Die seitherige Entwicklung zeigt, dass darunter bloss Knabenturnen verstanden war.

Zug. Keine speziellen gesetzlichen Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Freiburg. Das Schulgesetz von 1884 erklärt das Knabenturnen vom 10. Jahre an als obligatorisch, von dem nur gemäss den Vorschriften der Erziehungsdirektion dispensiert werden kann. In diesem Sinne ist in Freiburg und Bulle auch das Mädchenturnen eingeführt.

Das allgemeine kantonale Unterrichtsprogramm der Primarschulen vom Jahre 1899 sieht für Knaben und Mädchen im Alter von 7—9 Jahren gemeinsame Turnübungen vor, für den Turnunterricht der folgenden Jahre erscheinen nur noch der eidg. Turnschule entnommene Programme; besondere Mädchenturnübungen fehlen.

Solothurn. Der Lehrplan für die Primarschulen vom Jahre 1904 führt das Turnen zunächst ohne weitere Differenzierung auf, enthält dann aber folgende, das Mädchenturnen betreffende Bestimmungen: Die Ordnungs-, Marsch- und Freiübungen können von Knaben und Mädchen gemeinsam ausgeführt werden; in den Gerätübungen sind Knaben und Mädchen getrennt zu unterrichten. In zwei- und mehrteiligen Schulen ist es unter Umständen möglich und ratsam, dass der eine Lehrer das Mädchen- und der andere das Knabenturnen übernimmt.

Baselstadt. Für die die vier ersten Schuljahre umfassende Primarschule bestehen keine Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Baselland. Bis jetzt keine. Der Entwurf eines Schulgesetzes vom 13. Juni 1908 enthält in § 21 betreffend das Turnen folgende Bestimmung: Die Schulgemeinde kann solchen Unterricht auch für Mädchen obligatorisch erklären.

Schaffhausen. Art. 88 des frühern Lehrplans für die Elementarschulen bestimmte, dass die Mädchen zugunsten des Arbeitsunterrichtes von den körperlichen Übungen dispensiert werden können (Art. 25 des Schulgesetzes). Der gegenwärtig provisorisch eingeführte Lehrplan sagt über das Turnen der Mädchen nichts; es wird aber in den meisten Schulen gehalten wie früher.

Graubünden. Es bestehen keine reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Appenzell I.-Rh. Dito.

Appenzell A.-Rh. Dito.

St. Gallen. Das Gesetz über das Erziehungswesen vom 19. März 1862 nennt unter den Unterrichtsgegenständen auch Leibesübung, wo solche nach waltenden Verhältnissen als tunlich erscheint. Der

Lehrplan für die Primarschulen vom 10./12. Mai 1899 differenziert die Spiele von der 1. Klasse an für Knaben und Mädchen, bietet im weitem nur Knabenturnstoff und enthält betreffend das Turnen der Mädchen die nachfolgende Bestimmung: Die Mädchen können vom Turnunterrichte, sofern er ihnen nicht in gesonderten Klassen nach einem speziellen Lehrplan erteilt werden kann, dispensiert werden.

Aargau. § 37 des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865 sieht Leibesübungen für beide Geschlechter vor, indessen ist der Turnunterricht für die Mädchen dieser Stufe nicht allgemein durchgeführt worden; an grössern Orten und in städtischen Verhältnissen werden die Mädchen im Turnen unterrichtet.

Thurgau. Der Turnunterricht ist gemäss § 1 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29. Aug. 1875 obligatorisch und wird sowohl durch die regierungsrätliche Verordnung vom 30. Novbr. betreffend Einführung des Turnunterrichtes an den Primarschulen als durch das Zirkular an die Turnunterricht erteilenden Lehrer vom 27. Dez. 1901 für die Mädchen des 4.—8. Schuljahres mit geeigneten Modifikationen ausdrücklich verlangt.

Tessin. Das Turnen erscheint im Lehrplan der Primarschulen von 1894, ohne dass aber dasjenige der Mädchen besonders erwähnt wird.

Waadt. Das Turnen rangiert nach dem Unterrichtsgesetz vom 15. Mai 1906 unter den obligatorischen Unterrichtsfächern und wird gemäss dem Lehrplan vom 1. Dez. 1899 mit Knaben und Mädchen von 7/8 und von 8/9 Jahren gemeinsam, nachher mit Trennung der Geschlechter betrieben.

Wallis. Das Gesetz vom 1. Juni 1907 betreffend den Volksunterricht zählt das Turnen zu den für beide Geschlechter obligatorischen Unterrichtsfächern.

Neuenburg. Das Gesetz über den Primarschulunterricht vom 27. April 1889 mit den bis 25. Februar 1907 angebrachten Modifikationen zählt in Art. 37 das Turnen zu den obligatorischen Unterrichtsfächern, ohne das Mädchenturnen indessen speziell aufzuführen.

Genf. Das Turnen ist für die Mädchen gemäss Art. 9 des Gesetzes von 1886 und Art. 33 des Gesetzes vom 22. Oktober 1895 obligatorisch und durch den für die Jahre 1905/11 festgesetzten Lehrplan vom 1. Schuljahre an reglementiert.

b) Sekundar-, Real- oder Bezirksschule.

Zürich. § 67 des Gesetzes betr. die Volksschule vom 11. Juni 1899 und der Lehrplan vom 15. Febr. 1905 bilden die Grundlage des Mädchenturnens.

Bern. Obligatorisch nach § 11 des Gesetzes über die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 26. Juni 1856 und durch den Unterrichtsplan vom 18. Jan. 1890 stoffgemäss reglementiert.

Luzern. § 33 des Erziehungsgesetzes vom 26. Sept. 1879 mit den Abänderungen vom 29. Novbr. 1898 befreit die Mädchen ausdrücklich vom Turnunterricht.

Uri. Keine Bestimmungen.

Schwyz. —

Obwalden. Keine Bestimmungen.

Nidwalden. Dito.

Glarus. Dito.

Zug. Dito.

Freiburg. Sowohl die staatlichen, wie die freien Mädchen-Sekundarschulen sehen den Turnunterricht vor.

Solothurn. Der Lehrplan für die zweiklassigen Bezirksschulen des Kantons Solothurn vom Jahre 1895 sieht allerdings Turnen vor, nennt als Stoff aber nur denjenigen der eidg. Turnschule, was anzudeuten scheint, dass dieser Unterricht eher für die Knaben als für die Mädchen berechnet ist.

Baselstadt. Das Turnen erscheint sowohl in der Töcherschule (gemäss Lehrplan vom 2. Mai 1901) als in der Mädchensekundarschule (gemäss Lehrziel der Mädchensekundarschule vom 21. Jan. 1904) als Unterrichtsfach.

Baselland. Wie bei der Primarschule.

Schaffhausen. Nach Art. 19 des Lehrplans für die Realschulen können die Realschülerinnen zugunsten des Arbeitsunterrichtes vom Turnen dispensiert werden (Art. 44 des Schulgesetzes).

Graubünden. Keine Bestimmungen.

Appenzell I.-Rh. Dito.

Appenzell A.-Rh. Dito.

St. Gallen. Das Turnen ist nach Art. 44 des Gesetzes von 1862 obligatorisch, doch enthält der Lehrplan vom 8. Mai 1862 keine besondern Bestimmungen über das Mädchenturnen.

Aargau. Das Turnen ist nach § 109 des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865 obligatorisch und durch § 22 des Lehrplans für die Bezirksschulen vom 15. März 1902 für die Mädchen stofflich genau umschrieben.

Thurgau. Das Gesetz über das Sekundarschulwesen vom 7. März 1861 erklärt in § 6 das Turnen als obligatorisch. Das Zirkular des Erziehungsdepartementes vom 15. November 1894 dahin-

gehend, wie den besondern Anforderungen der Erziehung und Bildung der Mädchen in den Sekundarschulen besser Rechnung getragen werden könnte, spricht sich dahin aus: In Sekundarschulen mit zwei Lehrern soll in der Regel für die Mädchen ein gesonderter Turnkurs eingerichtet und, soweit es die Lokalverhältnisse erlauben, das ganze Jahr fortgesetzt werden. In Sekundarschulen mit einem Lehrer und wo sonst die Zahl der Mädchen für einen gesonderten Kurs zu klein ist, sind dieselben im Turnen mit der Abteilung der Knaben zu vereinigen, jedoch in allen Übungen, die für ihr Geschlecht unpassend oder gesundheitsschädlich sind, zu dispensieren, um dafür durch anderweitige, z. B. Stabübungen entschädigt zu werden.

Tessin. Der Unterrichtsplan für die „Scuole maggiore maschile e femminile“ vom 16. November 1895 schreibt vor, dass der Turnstoff der Mädchen eine ihrer Beanlagung entsprechende Modifikation erfahre.

Waadt. Das Turnen ist nach Art. 15 des Unterrichtsgesetzes vom 19. Februar 1892 obligatorisch, doch ist das der Mädchen nicht weiter erwähnt.

Wallis. Keine Bestimmungen.

Neuenburg. Das Mädchenturnen ist nach dem „Programme d'enseignement pour les écoles secondaires“, das sich auf Art. 17 und 20 des Unterrichtsgesetzes stützt, obligatorisch.

Genf. Das Turnen kommt in der „Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles“ während der sechs ersten Jahre, im letzten nicht mehr vor.

c) Lehrer- und Lehrerinnenseminarien.

Zürich. Der Lehrplan des Seminars Küsnacht (vom 5. April 1900) bestimmt, inwieweit das Turnen der Mädchen von dem der Knaben abweicht. Der Turnbetrieb am Seminar ist für Knaben und Mädchen getrennt; die Einführung in die einfacheren Formen des Mädchenturnens wird mit den Schülern der 3. Klasse vorgenommen.

Bern. Das Turnen ist nach Art. 2 und 3 des Unterrichtsplanes für das deutsche Lehrerinnenseminar (vom 31. Januar 1906), Art. 2 des Gesetzes über die Seminarien (vom 18. Juli 1875), sowie § 11 des Patentprüfungsreglementes für Primarlehrer und -Lehrerinnen (vom 2. April 1885) und nach Art. 2 und 15 des Programmes des Lehrerinnenseminars des Berner Jura in Delémont obligatorisch; welche Pflege das Mädchenturnen in den Lehrerseminarien findet, ergibt sich aus der Erhebung nicht.

Luzern. Das Mädchenturnen wird im Lehrerinnenseminar der Stadt Luzern gepflegt; über die Pflege dieses Faches im kantonalen Seminar zu Hitzkirch sagt der Bericht nichts.

Zug. Das Mädchenturnen wird an den Lehrerinnenseminarien zu Menzingen und Hlg. Kreuz gepflegt.

Freiburg. Siehe Sekundarschulen.

Solothurn. Die Töchter des Seminars (pädagog. Abteilung der Kantonsschule) erhalten wöchentlich zwei Turnstunden. Im IV. Kurs haben die Schülerinnen die Prüfung im Turnen abzulegen. Inwieweit die männlichen Zöglinge in das Mädchenturnen eingeführt werden, ist aus dem Berichte nicht ersichtlich.

Baselstadt. Das Programm der pädagogischen Abteilung der obern Töcherschule sieht zwei Turnstunden in der III. Klasse vor.

St. Gallen. Nach dem Seminar- und Kantonsschulgesetz (vom 28. November 1863) ist das Turnen obligatorisch. Nach dem Lehrplan für das Lehrerseminar des Kantons St. Gallen (vom 21. Jan. 1907) werden Seminaristen und Seminaristinnen im Turnen getrennt unterrichtet und die erstern während der dritten Klasse ins Mädchenturnen eingeführt.

Aargau. Der Lehrplan für das Lehrerseminar Wettingen (vom 26. April 1902) sieht u. a. in der III. Klasse Einführung in die einfachern Formen des Mädchenturnens, in der IV. Klasse abschliessende Orientierung über das Mädchenturnen vor; derjenige für das Lehrerinnenseminar Aarau (vom 28. März 1908) enthält für alle Klassen Turnen, für die IV. Klasse Unterrichtsübungen usw.

Thurgau. Das Turnen ist gemäss Lehrplan für das Thurgauische Lehrerseminar in Kreuzlingen (vom 27. März 1903) obligatorisches Unterrichtsfach und wird Seminaristen und Seminaristinnen gesondert erteilt; ob erstere auch in das Mädchenturnen eingeführt werden, wird nicht angegeben.

Tessin. Nach dem „Programma delle scuole normali del canton Ticino“ (vom Jahre 1903) ist das Turnen obligatorisch; wie weit das Mädchenturnen gepflegt wird, ist nicht ersichtlich.

Waadt. Das Gesetz vom 19. Februar 1892 erklärt in Art. 63 das Turnen als obligatorisches Unterrichtsfach der Lehrerseminarien; ob in den letztern auch das Mädchenturnen gepflegt wird, geht aus den Akten nicht hervor.

Neuenburg. Der nach dem Programm des kantonalen Lehrerseminars in Neuenburg obligatorische Turnunterricht wird Seminaristen und Seminaristinnen getrennt erteilt; ob die erstern auch im Mäd-

chenturnen unterrichtet werden, ergibt sich nicht aus dem Programm. Auch am Lehrinnenseminar in La Chaux-de-Fonds ist das Turnen von der I. bis V. Klasse obligatorisch.

Genf. Nach dem Programm der „Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles“ ist das Turnen in allen drei Klassen der pädagogischen Abteilung verbindliches Unterrichtsfach.

2. Welche anderweitigen Anordnungen zur Förderung des Mädchenturnens werden vom Staate oder von den Gemeinden getroffen?

a) Einrichtung von Lehrerkursen für das Mädchenturnen.

Für das Mädchenturnen allein sind nur von St. Gallen (April 1908) und Genf (seit 1893 jedes Jahr ein Kurs in schwedischem Turnen) Kurse abgehalten worden; die Turnkurse von Zürich und Solothurn kamen auch dem Mädchenturnen zu gut.

b) Verabreichung von Staatsbeiträgen an Gemeinden zur Erstellung von Turn- und Spielplätzen.

Zürich. Der Regierungsrat kann nach gesetzlichen Bestimmungen an die Einrichtung von Turnhallen und Turnplätzen, ausnahmsweise auch an die Anschaffung von Turngeräten, Beiträge gewähren, was tatsächlich auch jedes Jahr vorkommt.

Bern. § 26 des Primarschulgesetzes rechnet die Ausgaben für Turnräume in die mit 5—10 % subventionierten Schulhausbauten ein. Die Stadt Bern leistete einen Beitrag an die Pacht eines Platzes zu Turn-, Spiel- und Sportzwecken (Fr. 500 per 1908).

Luzern. Der Staat gewährt Beiträge an Schulhausbauten inklusive Turnplätze.

Uri. Turnhallen erhalten, gleichwie Schulhäuser, eine kantonale Subvention von 15—25 %; überdies Anteil an der Primarschulsubvention des Bundes.

Obwalden. Es wurde zu genanntem Zweck ein Beitrag aus der Bundessubvention verabreicht.

Glarus subventioniert, wo nötig, ausserdem auch noch die Anschaffung von Geräten. Alle Gemeinden, auch die Bergschulen und Anstalten, die Mädchenerziehungsanstalt ausgenommen, sind mit Turnplätzen und Turngeräten (für Knaben) ausgerüstet.

Freiburg. Unter den subventionierten Schulhausbauten ist auch die Einrichtung von Turn- und Spielplätzen und von Turnhallen inbegriffen. Besondere Subventionen wurden nur an Freiburg, Rue und Bulle ausgerichtet.

Solothurn spricht keine besondern Subventionen, indessen sind nach der Verordnung vom 19. Juli 1904 § 1 lit. c die Gemeinden berechtigt, die ihnen überwiesenen $\frac{2}{3}$ des Bundesbeitrages an die öffentliche Primarschule dafür zu verwenden. In der Tat sind zu diesem Zwecke von den solothurnischen Schulgemeinden verwendet worden: 1904: Fr. 2608. 25; 1905: Fr. 2696. 80; 1906: Fr. 2171. 85 und 1907: Fr. 1136. —.

Baselstadt. Der Kanton ist Eigentümer der benützten Turn- und Spielplätze, hat sie also selbst zu erstellen und zu unterhalten.

Baselland weist stark belasteten Schulgemeinden jährlich Fr. 15,000 an (Fr. 10,000 aus der Staatskasse, Fr. 5000 aus der eidg. Subvention); hieraus können, bezw. sollen diese für geeignete Spiel- und Turnplätze, sowie für Geräte sorgen.

Appenzell A.-Rh. gewährt aus der Bundessubvention an die Anlage oder Erweiterung von Turnplätzen 30—40 % der Kosten, ausserdem leistet der Kanton Beiträge an Geräteanschaffungen.

St. Gallen gibt gemäss Regulativ vom 8. Januar 1907, Art. 1 und 11, Beiträge an neue und an die Verbesserung bestehender Turnhallen und Spielplätze und an die Turn- und Spielgeräte.

Aargau subventioniert die Erstellung von Turn- und Spielplätzen, welche für Knaben und Mädchen eingerichtet werden.

Thurgau. Hiefür erhalten die Gemeinden Staatsbeiträge in gleicher Höhe wie an die Kosten des Erwerbes von Bauplätzen für Schulhäuser und Turnhallen (10—15 %).

Waadt gewährt den Gemeinden für die Einrichtung von Turnplätzen Subventionen von 30—50 % der wirklichen Erstellungskosten.

Neuenburg subventioniert die von den Gemeinden erstellten Hallen mit 25 %, so z. B. kürzlich diejenigen von Colombier und Cernier.

Genf trägt nach den Bedürfnissen und nach Massgabe der vorhandenen Mittel an die Erstellungskosten von Turnhallen und -Plätzen in der Stadt und auf dem Lande bei.

c) Beiträge an Lehrer zum Besuche schweizerischer und ausländischer Turnkurse.

Die Grosszahl der Kantone verabreicht solche Beiträge, doch ist nicht immer auseinander gehalten, ob für Knaben- oder Mädchenturnen.

Zürich unterstützt die Teilnehmer an den vom Schweiz. Turnlehrerverein veranstalteten Mädchenturnkursen mit je 50 Fr. und

verabreichte auch grössere Beiträge (Fr. 100, 200) zum Studium des Turnens in Deutschland und Schweden.

Bern leistet aus einem jährlichen Kredit von Fr. 2000 zu Turnzwecken Beiträge an Kursteilnehmer (Fr. 40—200). Die Stadt Bern spricht von Fall zu Fall Beiträge von Fr. 30—100.

Luzern. Subventionen wurden in zwei Fällen von der Stadt ausgerichtet.

Uri subventionierte die Teilnehmer am letzten Turnlehrerbildungskurs in Altdorf und wird auch künftige Teilnehmer in der Höhe der Bundessubvention unterstützen.

Glarus unterstützt die Teilnehmer an Mädcheturnkursen.

Solothurn subventionierte 1907 zu genanntem Zwecke zehn Lehrer und zwei Lehrerinnen.

Baselstadt gibt jährlich einer Anzahl Lehrer und Lehrerinnen 80—100 Fr. zum Besuche von Turnkursen.

Baselland gewährt eine Subvention in derselben Höhe wie der Bund.

Schaffhausen subventioniert ebenfalls,

Graubünden dagegen das Mädcheturnen nicht.

Appenzell A.-Rh. verabreicht Besuchern ausserkantonaler Turnkurse Subventionen, die nach Art. 33 des Stipendiengesetzes so viel betragen wie diejenigen der Gemeinden.

St. Gallen richtet solche Beiträge regelmässig aus, so 1907 an 5 Lehrer und 4 Lehrerinnen zum Besuche der beiden Mädcheturnkurse in Zürich.

Aargau unterstützt die Teilnehmer an Mädcheturnkursen mit Fr. 40, diejenigen an Knabeturnkursen mit Fr. 50.

Thurgau nennt die jährliche Unterstützung der Besucher von Mädcheturnkursen eine regelmässige.

Tessin gewährt jährlich 1—2 Subventionen von Fr. 100—200 zum Besuche solcher Kurse.

Waadt gibt den Teilnehmern an solchen Kursen eine Tagesentschädigung von Fr. 2.50.

Wallis hat zwei Teilnehmer am Knabeturnkurs in Montreux (1907) mit je 100 Fr. unterstützt.

Neuenburg. Staat und Gemeinden unterstützen die Besucher schweizerischer Turnlehrerbildungskurse; es wurde auch eine Studienreise nach Dänemark und Schweden subventioniert.

Genf, das selbst regelmässige Bildungskurse abhält, unterstützt nur in seltenen Fällen die Besucher schweizerischer Turnlehrerkurse. Dagegen hat der Staat 1895 und 1900 eine Besucherin des Zentral-

institutes in Stockholm unterstützt und dieselbe auch 1907 bei einem Besuche in Brüssel (Fr. 150).

d) Einrichtung besonderer Instruktionkurse für Jugendspiele für Lehrer und Lehrerinnen.

Von den Kantonen ist in dieser Hinsicht noch wenig vorgekehrt worden. *Baselstadt* lässt Sommer und Winter für die Lehrkräfte der Mädchensekundarschule wöchentlich einmal einen Turn- und Spielkurs geben. *St. Gallen* und *Thurgau* haben bei ihren Turnkursen auch das Spiel berücksichtigt. *Genf* hat auf den Herbst 1908 einen Spielkurs für Lehrer und Lehrerinnen in Aussicht genommen und *Uri* ist bereit, die Besucher solcher Kurse zu unterstützen.

Die Stadt Zürich hält seit einer Reihe von Jahren jedes Frühjahr besondere Instruktionkurse für die Leiter der fakultativ eingeführten Jugendspiele ab und zwar in der Dauer von vier halben Tagen; die Stadt Bern hat im Frühjahr 1908 einen solchen Kurs von zweitägiger Dauer durchgeführt und ebenso die dortige Turnspiel- und Sportgesellschaft einen von zwei halben Tagen.

e) Allfällig weitere Veranstaltungen.

Es sind hier keine staatlichen Massnahmen zu erwähnen, die nicht im Vorstehenden schon namhaft gemacht worden sind.

B. Angaben über Organisation und Stand des Mädcheturnens.

1. Von welchem Schuljahr bzw. Altersjahr an erhalten die Mädchen Turnunterricht?

Zürich: Vom ersten, d. h. nach zurückgelegtem 6. Altersjahr.

Bern: In diesem grossen Kanton mit der weitgehenden Differenzierung in den geographischen und in den wirtschaftlichen Verhältnissen bestehen natürlich sehr grosse Unterschiede in der Ein- und Durchführung des Mädcheturnens. Der II., IV., VIII. und IX. Inspektionskreis berichten, dass das Mädcheturnen nicht vorhanden sei, dito der VIII. Kreis bezüglich der Primarschule. In den Primarschulen des Bezirkes Bern-Land erhalten die Mädchen keinen Turnunterricht, in der Stadt Bern dagegen fast ausnahmslos, aber nur im Sommer, weil nur drei von zwölf städtischen Primarschulhäusern Turnhallen besitzen. Der Unterricht beginnt dann gewöhnlich mit dem ersten Schuljahr. Biel, St. Imier, Tramelan-dessus turnen ebenfalls vom ersten Schuljahr an, Interlaken, Burgdorf, Langenthal und Wynau vom IV. Schuljahr an, die Mädchensekundarschulen vom V., die übrigen Sekundarschulen vom VI. Schuljahr an.

Luzern. In der Stadt Luzern fakultativ vom IV. Schuljahr an.

Glarus. In der Stadt vom V. Schul-, bzw. 11. Altersjahr an, in Schwanden und Hätzingen an den Sekundarschulen allein vom VII., resp. VIII. Schuljahr an.

Freiburg. In den Schulen von Freiburg, Bulle und Murten vom 10. Jahre an.

Solothurn. Vom ersten Schuljahre an in freien Bewegungsformen, eigentliches Turnen vom III. Schuljahre an.

Baselstadt. Vom V. Schuljahre, resp. 10. Altersjahre an.

Baselland. In einer Gemeinde vom IV. Schuljahr (9. Altersjahr), in einer Gemeinde vom VI. Schuljahr (11. Altersjahr), in fünf Gemeinden vom VII. Schuljahr (12. Altersjahr) an.

Schaffhausen. In der Stadt vom V. Schuljahr (11. Altersjahr) an, in drei Gemeinden (Neuhausen, Stein und Unterhallau) vom VI., in Neunkirch vom VII. Schuljahr an; die andern 31 Gemeinden haben kein Mädchenturnen.

Graubünden. Chur und Davos vom V. Schuljahr (11. Altersjahr) an.

Appenzell A.-Rh. Eine Gemeinde beginnt schon mit dem III., zwei mit dem IV., sechs mit dem V. und zwei mit dem VI. Schuljahr. In neun Gemeinden ist das Mädchenturnen noch nicht eingeführt.

St. Gallen. Vom IV. Schuljahre an.

Aargau. Wo Mädchenturnen eingeführt ist, vom 9. Altersjahr an.

Thurgau. Vom IV. Schuljahr, bzw. 10. Altersjahr an.

Tessin. Vom 10. Jahre an.

Waadt. Vom 7. Jahre in der Primar-, vom 10. der Sekundarschule an.

Wallis. Es bestehen keine Vorschriften hierüber, der Beginn wird von den Ortsschulbehörden festgesetzt.

Neuenburg. Vom 10. Jahre an.

Genf. Vom 6.—7. Altersjahre an.

Die nicht aufgeführten Kantone haben entweder kein Mädchenturnen oder haben über diesen Punkt nicht berichtet.

2. Auf wie viele Jahre erstreckt er sich?

Zürich. Auf die ganze Schulzeit, also für die Schülerinnen, die ausschliesslich die Primarschule besuchen, auf 8, für die Schülerinnen, die nach 6 Primarschuljahren noch die Sekundarschule (2 bzw. 3 Klassen) besuchen, auf 8 bzw. 9 Jahre.

Bern. In Sekundarschulen auf 4, in Mädchensekundarschulen auf 5 Jahre und in Lehrerinnenseminarien auf 3 Jahre.

Luzern. Bis zum Schlusse der Schulzeit.

Glarus. In Glarus (Stadt) an der Primarschule auf 3, an der höhern Stadtschule ausserdem auf 4 Jahre. In Schwanden und Hätzingen auf 3 Jahre.

Freiburg. Durch die ganze Primarschule hindurch bis zum Austritte aus ihr oder bis zum Übertritte in die Sekundarschule.

Solothurn. Auf 7 Jahre (einschliesslich die beiden ersten Primarschuljahre).

Baselstadt. Auf 4 obligatorische und 2 fakultative Schuljahre.

Baselland. Je bis zum Austritt aus der Schule, welcher für Primarschüler nach zurückgelegtem VIII. Schuljahre, für Sekundarschüler in der Regel nach zurückgelegtem IX. Schuljahre erfolgt.

Schaffhausen. Bis zum Schulaustritt: in Schaffhausen 4—6, in den Gemeinden Neuhausen, Stein, Unterhallau und Neunkirch 2—3 Jahre.

Graubünden. 5 Jahre.

Appenzell A.-Rh. In einer Gemeinde auf 2, in drei Gemeinden auf 4, in einer Gemeinde auf 3—4, in vier Gemeinden auf 5, in einer Gemeinde auf 5—6 Jahre und in einer Gemeinde freiwillig bis zur Konfirmation.

St. Gallen. Auf 4 Primar-, eventuell 3 Sekundarschuljahre.

Aargau. Auf 6 Jahre, d. h. bis zur Schulentlassung (15. Altersjahr). An höhern Schulen gemäss Lehrplan.

Thurgau. Auf 5, bzw. für die Mädchen der Sekundarschulen, die im 13.—16. Altersjahr stehen, auf 7 Jahre.

Tessin. 4 Jahre für die Primarschule, 3—4 weitere der obern oder Berufsschule und 4 weitere in den Seminarien.

Waadt. 8—9 Jahre, je nach dem von der Schulgemeinde angesetzten Schulaustritt.

Wallis. Keine Bestimmungen hierüber; den Gemeindeschulkommissionen überlassen.

Neuenburg. Primarschule 4, Sekundarschule 3, höhere Schulen 2 Jahre.

Genf. Durch die ganze Primarschule hindurch, also bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr.

3. Welches ist die Zahl der Stunden per Woche?

2 Stunden geben an: *Zürich, Bern, Luzern* (Stadt), *Glarus* (Stadt), *Baselstadt, Schaffhausen* (4 Gemeinden), *Graubünden* (VII.—IX. Kl.), *Appenzell A.-Rh.* (in der Realschule und in 6 Gemeinden), *St. Gallen, Aargau* (in der Regel), *Tessin, Waadt* (meist in den Sekundarschulen), *Neuenburg* (Sekundarschule).

1 Stunde führen auf: *Freiburg, Schaffhausen* für Neunkirch, *Graubünden* (V. u. VI. Kl.), *Appenzell A.-Rh.* für 3 Gemeinden und *Waadt* für die Primarschule.

1—2 Stunden nennen: *Solothurn, Baselland, Thurgau* und *Neuenburg* (Primarschule).

Weitere Angaben: Glarus, Schwanden und *Hätzingen* 1—2 St. im Sommersemester.

Solothurn. Der Lehrplan verlangt 2 halbe Stunden; in Gemeinden, in denen die Sommerschulzeit für das V.—VIII. Schuljahr eine Vermehrung erfahren hat, gibt's einen Zuschlag.

Appenzell A.-Rh. In einer Gemeinde im Sommer 2, im Winter 1, in einer andern Gemeinde und in der Ganztagschule 1.

Aargau. Lehrerinnenseminar Aarau in der IV. Klasse 1 obligatorische und 1 fakultative Stunde.

Neuenburg. Lehrerinnenseminar 2 St. in der I., 2 St. in der II., und 1 Stunde in der III. Klasse.

Genf. 1½ Stunden in den untern Klassen, auf tägliche Lektionen verteilt, in den obern 3 mal eine halbe Stunde, in der Sekundarschule gewöhnlich 2 mal ¾ Stunden.

Keine Bestimmungen besitzt *Wallis*, das die Ansetzung der Stundenzahl den Gemeindeschulbehörden überlässt.

4. Ist der Turnunterricht obligatorisch für die Mädchen?

Hier möge zuerst aufgeführt werden, was sich für die tabellarische Darstellung eignet.

Kanton	a) In der Primarschule	b) In der Sekundar-, Real- und Bezirksschule	c) In den höh.Mädchen-schulen	d) In den Seminarien
<i>Zürich</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Bern</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
<i>Luzern</i> (Stadt)	Nein	Nein	Nein	Ja
<i>Schwyz</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Obwalden</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Nidwalden</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Zug</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Freiburg</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
<i>Solothurn</i>	Ja	Ja	Nein (fakult.)	Ja
<i>Appenzell I.-Rh.</i>	Nein	Nein	Keine	Keine
<i>Aargau</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
<i>Thurgau</i>	Ja	Ja	Keine	Ja
<i>Tessin</i>	Ja	Ja	Ja *)	Ja
<i>Waadt</i>	Ja	Ja	Ja	Ja

*) In der „Scuola professionale femminile“ in Lugano.

In den übrigen Kantonen ergeben sich folgende Verhältnisse:

Uri. Obligatorisch an der Mädchensekundarschule Altdorf.

Glarus. Obligatorisch auf allen Schulstufen der Stadt und in den Sekundarschulen von Schwanden und Hätzingen.

Baselstadt. Nicht obligatorisch in den 4 ersten Schuljahren, obligatorisch in der Sekundarschule und der untern Töchterschule, im ersten Jahre der obern Töchterschule und in der 3. Seminarklasse pädagogische Abteilung der obern Töchterschule.

Baselland. Obligatorisch in den Primarschulen zweier Gemeinden, in den übrigen fakultativ; in den Sekundarschulen von 4 Gemeinden, in den übrigen fakultativ.

Schaffhausen. a) Primarschule. Von den 36 Gemeinden haben 2, Schaffhausen und Unterhallau, oblig. Mädchenturnen; in allen andern Gemeinden fehlt das Mädchenturnen auf der Elementarschulstufe.

b) Sekundar-, Real- und Bezirksschule. Von den 10 Realschulgemeinden haben 3 (Schaffhausen, Neuhausen und Unterhallau) oblig. Mädchenturnen, 2, Neunkirch und Stein, fakultativ; in den 5 übrigen fehlt es.

c) In den höhern Mädchenschulen. Die Schülerinnen der Kantonschule haben kein Turnen.

d) In den Seminarien ebenso.

Graubünden. Chur und Davos haben das Mädchenturnen obligatorisch eingeführt.

Appenzell A.-Rh. In 8 Gemeinden obligatorisch, in 3 fakultativ; höhere Mädchenschulen und Seminarien bestehen nicht.

St. Gallen. Obligatorisch für Primar- und Sekundarschulen, sofern überhaupt Mädchenturnen erteilt wird. Obligatorisch auch in den Seminarien.

Wallis. a) In den Primarschulen. Ja, ein Reglement wird die Tragweite von § 57 des Unterrichtsgesetzes bestimmen.

b) In den Sekundarschulen. Nein, denn die Mädchensekundarschulen sind freie Schulen.

c) In den höheren Mädchenschulen. Dito.

d) In den Seminarien. Ja.

Neuenburg. In den Primarschulen ist das Mädchenturnen da obligatorisch, wo es eingeführt ist, in den Sekundarschulen obligatorisch, in den höhern Mädchenschulen fakultativ, obligatorisch in den Lehrerinnenseminarien von Neuenburg und La Chaux-de-fonds.

Genf. Obligatorisch für die Primarschule, dann in der Haushaltsschule, in der Sekundar- und höhern Töchterschule, sowie

in den Seminarklassen, nicht aber in den Handels- oder Literarklassen, wo entweder kein Turnen vorhanden oder dieses nur fakultativ ist.

5. Wird der Turnunterricht während des ganzen Jahres oder nur zur schönen Jahreszeit erteilt?

Es trifft in diesem Punkte durchweg zu, was Zürich einberichtet, nämlich: „Wo Turnhallen vorhanden sind, wird der Unterricht während des ganzen Jahres erteilt. In den Landgemeinden, die noch keine Turnhallen besitzen, beschränkt er sich auf die schöne Jahreszeit.“

Im allgemeinen wird sich auch bestätigen, was St. Gallen sagt, nämlich: „Nur Gemeinden mit Turnhallen haben Mädcheturnunterricht, und da wird während des ganzen Jahres geturnt.“ Schaffhausen will wohl dasselbe ausdrücken, wenn es berichtet: „Wo das Mädcheturnen eingeführt ist, wird es das ganze Jahr betrieben.“

Und auch darin stimmen eine Anzahl Berichte überein, dass auch körperliche Übungen im Freien verlangt werden, Baden, Schwimmen und Ausmärsche im Sommer, Eislauf, Schlitteln und Skilaufen im Winter. Wohl hat eine Anzahl Kantone diese Verhältnisse zahlenmäßig dargestellt; da aber in den meisten Berichten genauere Angaben fehlen, ist die Aufstellung einer zuverlässigen und vollständigen Statistik nicht möglich.

6. Bestehen für das Turnen bei schlechter Witterung ausreichend Turn- und Spielhallen?

Diese Frage kann unbedingt nur von den beiden Kantonen Baselstadt und Genf bejaht werden; Neuenburg besitzt für sämtliche Sekundarschulen mit Ausnahme einer einzigen, die nur über einen Tanzsaal verfügt, Turnhallen. In den andern Kantonen sind es meist nur die Städte und grössern Ortschaften, welche über Turnhallen verfügen. Ihre Anzahl ist nur von zwei Kantonen angegeben: von Waadt, der in seinen 388 Gemeinden zurzeit 38 Turnhallen aufweist, und von Appenzell A.-Rh. mit 4 Turnhallen. Aargau berichtet, dass auch auf dem Lande die Zahl der Turnstätten sich mehre. Thun entbehrt des Mädcheturnens, weil die vorhandene Halle bereits schon durch das Knabeturnen besetzt ist, und von den 10 Primarschulen der Stadt Bern besitzen nur 3 eigene Turnhallen und ebenso viele sind auf die Benützung der Turnhalle im Schwellenmätteli angewiesen. Besondere Spielhallen sind noch nicht viele vorhanden; die Städte Zürich, Bern, Basel weisen solche auf.

7. Erhalten die Mädchen den Turnunterricht innerhalb der einzelnen Schulstufen a) gemeinsam mit den Knaben
b) getrennt von den Knaben?

Die vorliegende Frage scheint weniger vom grundsätzlichen Standpunkte aus als durch die lokale Schulorganisation ihre Beantwortung gefunden zu haben. Wo besondere Knaben- und besondere Mädchenschulen bestehen, da ist natürlich auch der Unterricht im Turnen getrennt. Wo dieses Schulfach schon in den untern Primarschulklassen mit gemischten Geschlechtern beginnt, da werden Knaben und Mädchen einige Jahre gemeinsam im Turnen unterrichtet, vom 10. oder 12. Altersjahre an dann aber getrennt. Wo das Mädchenturnen erst in der Sekundarschule einsetzt, da wird es den Mädchen gemischter Abteilungen getrennt erteilt. In kleinern Schulen können die Turnstunden zu Eckstunden gemacht werden, in grössern nicht vollständig. Da werden dann die Mädchen der einen Klasse oft mit denjenigen anderer Klassen zum Turnen, die Knaben derselben Klassen gleichzeitig zu anderm Unterricht vereinigt, bei Vorhandensein von genügenden Turnhallen zum Turnen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Verhältnisse: Getrennt von den Knaben turnen die Mädchen in Luzern (Stadt), Altdorf, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. (mit einer einzigen Ausnahme), St. Gallen, Aargau, in den Mädchenschulen des Tessin, Waadt (mit wenigen Ausnahmen), Wallis und Neuenburg.

Gemeinsamer Unterricht wird erteilt in den sechs ersten Primarschulklassen des Kantons Zürich, in den untern Klassen gemischter Schulen des Kantons Bern, in der V. und VI. Klasse Graubündens, in den gemischten Schulen des Tessin und des Kantons Genf (von 7—9, teilweise auch von 9—10 Jahren). Von diesen erteilen Zürich, Bern, Graubünden und Waadt (aber nur, wo Turnhallen bestehen) den obern Klassen, sofern sie als gemischte weiter geführt werden, den Turnunterricht getrennt. Solothurn berichtet: Ordnungs-, Marsch- und Freiübungen dürfen (und werden) von den Knaben und Mädchen gemeinsam ausgeführt werden; letztes Jahr wurde mit der Trennung begonnen, diese ist aber nicht überall durchgeführt.

Thurgau gibt an den meisten Orten, besonders in den untern Klassen und so weit die Übungen für das weibliche Geschlecht nicht unpassend sind, den Mädchen den Turnunterricht gemeinsam mit den Knaben, sonst getrennt, besonders, wo mehrere Lehrkräfte vorhanden sind.

In den gemischten Klassen des Landbezirkes Genf werden die Geschlechter entweder für das Turnen getrennt oder das Turnen wird nur den Knaben erteilt, während die Mädchen mit Handarbeit beschäftigt werden.

8. Welche Vorschriften bestehen für die Dispensation der Mädchen vom Turnunterrichte?

Uri und Wallis (nebst den Kantonen ohne Mädcheturnen) besitzen keine besondern Vorschriften; Glarus und Thurgau melden die selben Vorschriften wie für die Knaben (eidg. Verordnung vom Jahre 1878), und die übrigen Kantone geben entweder direkt oder indirekt (dieselben Vorschriften wie für die Dispensation von andern Unterrichtsfächern) das ärztliche Zeugnis als Erfordernis der Dispensation an. Die Stadt Luzern fügt noch bei: „resp. Erklärung des Inhabers der elterlichen Gewalt“; Baselland setzt bei: „oder körperliche und gesundheitliche Indisposition“, und Neuenburg fordert für die Dispensation der Sekundarschülerinnen das Visum des Schularztes auf dem ärztlichen Zeugnis.

9. Besteht eine regelmässige Kontrolle (Inspektorat) über das Mädcheturnen und wenn ja, wer übt sie aus?

Das Mädcheturnen wird von den lokalen Schulbehörden wohl überall in derselben Weise überwacht wie der Unterricht in den übrigen Fächern, d. h. durch Schulkommissionen, Schulinspektionen, Schulpflegen. Luzern meldet ausdrücklich eine von der Schulpflege bestellte Turnkommission, und auch da und dort mag es vorkommen, dass einzelnen Mitgliedern lokaler Schulbehörden die Überwachung des Turnens besonders ans Herz gelegt wird, besonders dann, wenn die Mehrzahl der Schulpfleger sich auf diesem Gebiete nicht daheim fühlen.

Von seiten der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh. und Appenzell A.-Rh. sowie Wallis wird eine Beaufsichtigung des Mädcheturnens nicht vorgenommen. Schaffhausen besitzt wohl ein besonderes Inspektorat für das Knaben-, nicht aber ein solches für das Mädcheturnen, und Wallis wird diese Inspektion künftig den Schulinspektoren übertragen.

Den ordentlichen kantonalen Schulaufsichtsorganen haben die nachfolgenden Kantone die Inspektion des Mädcheturnens übertragen: Bern (Schulinspektoren), Uri (Schulinspektorat), Glarus (Schulinspektor), Baselstadt (Rektor und Schulinspektion), Graubünden (Schulinspektor), St. Gallen (Orts- und Bezirksschulrat), Thurgau (Schul-

inspektoren), Tessin (Schulbehörden) und Neuenburg (Schulkommissionen, Schulinspektoren, Schuldirektoren und „Maitresse surveillante“). Einzelne Schulinspektoren lassen sich die Aufsicht über das Turnen besonders angelegen sein. So werden im VI. Inspektionskreis Bern die Klassen alle zwei Jahre geprüft, auch im XI. Kreis desselben Kantons werden Spezialinspektionen durch den Schulinspektor vorgenommen, und der kantonale glarnerische Schulinspektor zieht, wo immer möglich, bei Anlass der Turninspektionen für die Knabenabteilungen auch die Mädchenklassen zur Inspektion heran.

Einem besondern Funktionär des Unterrichtswesens hat der Kanton Waadt die Beaufsichtigung des Turnens übertragen, und Genf hat seit 1901 eine Lehrerin provisorisch mit der Inspektion dieses Unterrichtes betraut. Im Kanton Zürich werden für die Inspektion des Turnunterrichtes von den Bezirksschulpflegern in oder ausser ihrer Mitte besondere Turninspektoren bezeichnet, die den Turnunterricht inspizieren, in der Regel die Turnprüfungen abnehmen und auf Schluss des Schuljahres der Bezirksschulpflege zu Handen des Erziehungsrates über ihre Beobachtungen Bericht erstatten. Eine ähnliche Einrichtung besitzt Solothurn gemäss Verordnung vom 12. August 1890 (ein oder zwei Fachmänner für jeden Bezirk), dito Aargau nach §§ 18—21 der Verordnung vom 12. Nov. 1907 (Fachexperten wie beim Knabenturnen), und Baselland hat neben dem kantonalen Schulinspektorat noch eine besondere Turnprüfungskommission eingesetzt.

10. Wird der Unterricht von männlichen oder weiblichen Lehrkräften, vom Klassenlehrer oder besondern Turnlehrern erteilt?

Die Verhältnisse sind in dieser Hinsicht von Kanton zu Kanton verschieden, weshalb es sich empfiehlt, die Antworten ohne weitere Zusammenfassung oder Gruppierung zu reproduzieren. Aus den Antworten selbst ist dann mehr oder weniger ersichtlich, wo die Frage eine grundsätzliche Lösung gefunden hat.

Zürich. In den Primarschulen, ebenso in ungeteilten Sekundarschulen wird der Turnunterricht ausschliesslich von Klassenlehrern erteilt; in der Sekundarschule findet, wo mehrere Lehrer an der gleichen Schule tätig sind, in der Regel ein Fächeraustausch in der Weise statt, dass einem besonders hierfür geeigneten Lehrer der Turnunterricht mehrerer Klassen übertragen wird. An der Mädchensekundarschule Zürich I ist ein Turnlehrer angestellt.

Bern. Ähnlich wie Zürich. An den obern Mädchenklassen der Stadt Bern wirken zwei Turnlehrer und eine Turnlehrerin, am Lehrerinnenseminar der Stadt Bern ein Turnlehrer, an demjenigen in Hindelbank eine Turnlehrerin.

Luzern (Stadt). An den Primarschulen durch Klassen- und Fachlehrerinnen, an der Sekundarschule durch weibliche, am Lehrerinnenseminar durch einen Turnlehrer.

Uri. An der Sekundarschule Altdorf durch eine Sekundarlehrerin.

Glarus. Gegenwärtig von männlichen Lehrkräften, in der Stadt Glarus von besondern Turnlehrern, sonst von Klassenlehrern.

Freiburg. Von Turnlehrern.

Solothurn. In den Städten Solothurn und Olten von Fachturnlehrern, an den andern Orten von den Klassenlehrern.

Baselstadt. An der Töcherschule ausschliesslich von Lehrerinnen, an der Mädchensekundarschule von Lehrern und Lehrerinnen, vom Klassenlehrer und besondern Turnlehrern.

Baselland. In der Regel vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin (Sekundarlehrerin), sonst durch besondere Turnlehrer.

Schaffhausen. Von männlichen Lehrkräften, teils von Klassenlehrern, teils von andern dazu befähigten Lehrern der betreffenden Schule.

Graubünden. V. und VI. Klasse vom Klassenlehrer, VII.—IX. Klasse von einer besondern Turnlehrerin (Chur).

Appenzell A.-Rh. Vom Klassenlehrer.

St. Gallen. Alle genannten Fälle kommen in Betracht.

Aargau. Von männlichen und weiblichen Lehrkräften, vom Klassenlehrer (-lehrerin) und von besondern Turnlehrern.

Thurgau. Vom Klassenlehrer, ev. (wenn er für Erteilung des Turnunterrichtes nicht geeignet ist) von einem andern Lehrer oder einer Lehrerin; am Seminar und an der Kantonsschule von besondern Turnlehrern.

Tessin. In den Primarschulen und in neun höhern Schulen von den Klassenlehrern; im Lehrerinnenseminar und in der Berufsschule, sowie in 6 von 16 höhern Schulen durch Fachturnlehrer.

Waadt. In den Landgemeinden durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin; in den Städten und in den Sekundarschulen durch Fachturnlehrer.

Wallis. Meist durch die Klassenlehrer, selten durch Fachlehrer.

Neuenburg. Überall durch Fachturnlehrer.

Genf. Die Stunden werden gegeben: *a)* in den Primarschulen entweder durch die Klassenlehrerin oder durch eine Fachturnlehrerin, wenn erstere daran verhindert ist; *b)* an den Sekundar- und höhern Schulen durch diplomierte Turnlehrerinnen.

C. Ausbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen.

1. Wird in den Lehrerbildungsanstalten dem Mädchenturnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem ein Teil des Turnunterrichtes des Seminars hierfür speziell verwendet wird?

Diese Frage hat ihre Beantwortung da schon unter A 1, c gefunden, wo aus den beigelegten Lehrplänen diese Verhältnisse sich ergaben. Es sei darum auf jene Partie verwiesen und das Nachfolgende zur Ergänzung beigebracht.

Zürich. Konform der Darstellung sub A 1, c.

Bern. Der Betrieb des Mädchenturnens ergibt sich für die Lehrerinnenseminarien in Bern, Delémont und Hindelbank. Von einem Schulinspektor wird die Berücksichtigung des Mädchenturnens im Seminar in Zweifel gezogen, von einem andern und von der Erziehungsdirektion dagegen bestätigt.

Luzern. Konform der Darstellung sub A 1, c.

Freiburg. Die Seminarklassen, welche den Mädchensekundarschulen (freien oder staatlichen) angegliedert sind, erhalten mit den übrigen (nicht der Lehrerbildung dienenden) Kursen Turnunterricht.

Solothurn. Ja. Im III. und IV. Kurs der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule wird den Lehramtskandidaten Unterricht im Mädchenturnen erteilt.

Baselstadt. Ja. In der III. Seminarklasse der obern Töchterschule, wo die Schülerinnen zu Lektionen veranlasst werden.

Schaffhausen. Nein.

Graubünden. Nein.

St. Gallen. Konform der Darstellung sub A 1, c.

Aargau. Dito.

Thurgau. Ja (doch ohne weitere Ausführung).

Tessin. Ja, durch spezielle Rücksichtnahme.

Waadt. In jeder Klasse wöchentlich zwei Stunden (womit die Frage nicht beantwortet ist).

Wallis. Ja, besonders im deutschen Lehrerseminar zu Brig.

Neuenburg. Wird für die pädagogische Abteilung in Fleurier verneint, für die Lehrerinnenabteilung der Sekundar- und Industrieschule in Le Locle bejaht (Präparation zur Erteilung des Turnunterrichtes an junge Mädchen), dito für diejenige an den höhern Schulen von La Chaux-de-Fonds (gleich den andern Unterrichtsfächern) und ebenso für das kantonale Lehrerseminar in Neuenburg (ohne weitere Angaben).

Genf. Das Turnen ist in den Seminarklassen, wo man sich bemüht, es auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen und alle seine erzieherischen Wirkungen auszunützen, der Gegenstand eines Spezialstudiums.

2. Bestehen Lehrerturnvereine, die für die Weiterbildung im Mädchenturnen Gelegenheit bieten?

Die bestehenden Lehrerturnvereine beschäftigen sich auch mit dem Mädchenturnen, wenn ihre Tätigkeit auch neben Weckung und Erhaltung der turnerischen Fertigkeit ihrer Mitglieder mehr dem Schulturnen im allgemeinen gilt. Kantonale Lehrerturnvereine bestehen in Glarus, Baselland, Schaffhausen und Tessin. Überdies bestehen Lehrerturnvereine in Städten und grössern Ortschaften, so in Zürich (eine Lehrer- und eine Lehrerinnenabteilung) und Winterthur, Bern, Luzern, Olten-Gösgen, Baselstadt (Turnlehrerverein und daneben seit 1903 der Turnerinnenverein), Herisau, St. Gallen nebst vier weitem solchen im Kanton, und Lausanne. Ausserdem stehen die Damenturnvereine, soweit sie von Lehrerinnen besucht werden, ebenfalls im Dienste des Mädchenturnens. So gibt der Damenturnverein Genf jeden Winter einen Kurs im schwedischen Turnen für Turnlehrerinnen (und einen solchen für Arbeiterinnen), im Sommer überdies Spielkurse und Kurse im Schwimmen. Und schliesslich bieten die Damenturnvereine der schulentlassenen weiblichen Jugend Gelegenheit zu gymnastischer Betätigung.

Der schweizerische Turnkalender (herausgegeben von K. Fricker-Aarau) zählt im 3. Jahrgang 21 Lehrerturnvereine auf, ausser den oben genannten noch die folgenden: Aarau, Baden, Chur, Kulm, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Surenthal, Zofingen und Zurzach.

D. Allfällige Bemerkungen, Wünsche und Anregungen zur Förderung des Mädchenturnens.

Das Mädchenturnen hat, wie verschiedene Berichterstatter versichern, in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. *Bern* führt aus, dass das Verständnis für die körperlichen Übungen wachse und dass dabei auch die Mädchen nicht leer ausgehen (Spa-

ziergänge, Zimmerturnen mit der Klasse, Schlitteln, Skifahren, Schlittschuhlaufen und vereinzelt Baden). Die Erziehungsdirektion von *Freiburg* versichert, dass sie dieser Frage aus mehr denn einem Gesichtspunkte grosses Interesse entgegenbringe. *Wallis* war bisher mit der Einführung des Knabenturnens beschäftigt, wird sich aber auch dem Mädchenturnen zuwenden und sich von den Schulärzten bezügliche Vorschläge machen lassen.

Einzelne Kantone können darauf hinweisen, dass sie anlässlich der Revision ihrer Unterrichtsgesetze versucht haben, etwas zugunsten des Mädchenturnens herauszuschlagen. So kann *Glarus* berichten: „Der Entwurf der vorberatenden Instanzen zu einem neuen Schulgesetze sieht Turnen und Turnspiele für Knaben und Mädchen vor. Eine These der Gemeinnützigen Gesellschaft befürwortet die Ausdehnung der Körperübungen im weitesten Sinne auf beide Geschlechter und alle Schulstufen (vide Schweiz. Jahrbuch f. Schulgesundheitspflege VIII. Jahrg. (1907), I. Teil, S. 12 ff.). Die Eingaben der kantonalen Lehrerkonferenzen zur Revision des Schulgesetzes stellen sich auf den gleichen Boden.“ *Baselstadt* schreibt: „Das im Wurfe liegende Schulgesetz sieht eine Ausdehnung des Mädchenturnens auf die III. und IV. Klasse der Primarschule (III. und IV. Schuljahr) vor. Und nicht unwichtig ist, was *Genf* für seine Bemühungen geltend machen kann: „Das Erziehungsdepartement, welches dem Mädchenturnen im letzten Dezennium einen starken Impuls gegeben hat, versäumt nichts, um diesen Unterrichtsgegenstand weiter auszubauen und seine Methode zu entwickeln. Es hat denn auch die Besoldung der Turnlehrerinnen erhöht.“

Die Bedeutung des Mädchenturnens zeichnet *Zürich* folgendermassen: „Wir erachten eine rationelle Förderung der körperlichen Übungen für die Mädchen ebenso notwendig wie für die Knaben. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Eignung der Mädchen für den künftigen Mutterberuf erscheint es von ganz besonderer Bedeutung für sie — die Mädchen selbst — wie für das kommende Geschlecht, dass die Öffentlichkeit allen Veranstaltungen ihre Unterstützung angedeihen lasse, die zur Stärkung und Entwicklung der physischen Eigenschaften und der Gesundheit der Mädchen dienen.“ Dieser Auffassung wird von keiner Seite widersprochen. Wenn Uri, wohl in Übereinstimmung mit den übrigen Bergkantonen, geltend macht, dass das regelmässige Zurücklegen eines meist weiten Schulweges, oft genug unter recht ungünstigen Weg- und Witterungsverhältnissen, wohl geeignet sei, Kraft, Mut und Ausdauer der Mädchen in Gebirgsgegenden zu stählen, so ist dies gewiss zuzugeben, wie auch das

weitere, dass die Konsequenzen des Postulates betreffend Ausbreitung des Mädcheturnens von allen andern Landesgegenden leichter übernommen werden können als von den Gebirgskantonen. In bezug auf diese Konsequenzen lässt sich Zürich folgendermassen vernehmen: „Wir erachten ein Obligatorium des Turnens der Mädchen auf allen Schulstufen notwendig. Ebenso betrachten wir die Erstellung einer Anleitung für das schweizerische Mädcheturnen nach Anlage der Turnschule der Knaben als ein Bedürfnis der schweizerischen Schulen.“ Was das Obligatorium des Mädcheturnens anbetrifft, so wird es von zwei Schulinspektoren des Kantons *Bern* befürwortet, während ein anderer findet, die Einführung in alle Primarschulen werde schon schwer halten, Aargau dagegen schreibt: „Es wäre zu wünschen, dass der Bund auch für das Turnen der Mädchen im schulpflichtigen Alter das Obligatorium und bezügliche Vorschriften aufstellen würde.“

Der zweiten Forderung Zürichs stimmt auch *Schaffhausen* zu, wenn es schreibt: „Die Herausgabe einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen würde günstig auf das Mädcheturnen einwirken und sollte vom Bunde gefördert werden.“

Verbesserungen im Mädcheturnen werden von *Bern* und *Neuenburg* vorgeschlagen, nämlich Einrichtung von halbstündigen Lektionen und zwar jeden Tag (*Bern*).

In der Forderung der Abhaltung von Mädcheturnkursen begegnen sich *Bern* und *Solothurn*. Letzteres schlägt bezirksweise Abhaltung solcher von einer Woche Dauer vor mit der Verpflichtung der Lehrer zur Teilnahme.

Ein letzter Wunsch bezieht sich auf die Erstellung von Turnplätzen, Turnhallen und Turngeräten. So reklamiert *Neuenburg* für die Sekundarschule Verrières eine Turnhalle. *Waadt* schreibt: „Das beste Mittel, das Mädcheturnen zu fördern und es auf dem Lande zu verbreiten, besteht unserer Ansicht nach darin, den Gemeinden durch eine weitergehendere Subventionierung als sie der Kanton gewähren kann, die Anlage von Turnplätzen und die Einrichtung von Turnhallen zu ermöglichen.“ Derselben Ansicht ist auch die Erziehungsdirektion des Kantons *Bern* mit der Forderung: „Dem Mädcheturnen sollte namentlich auch mehr finanzielle Unterstützung zugewendet werden können; leider sind die Kredite nicht genügend.“ Auch *Uri* stimmt bei, indem es findet: „Das beste Mittel zur Förderung des Mädcheturnens und des Volksschulwesens überhaupt wird die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule sein.“

II. Behandlung der Erhebung

durch die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

auf der Jahresversammlung vom 19. Juni 1908 in Solothurn.

A. Zusammenfassendes Referat

von

J. Spühler.

Von dem Vorstande unsrer Gesellschaft ist mir der umfangreiche Dossier über das Mädchenturnen mit dem Auftrage übermittelt worden, das eingegangene Material zu sichten und zu verarbeiten und der heutigen Versammlung die Hauptresultate der Erhebungen vorzulegen. Indem ich mich hier in Kürze der letztgenannten Pflicht entledige, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit und trete ohne Umschweife auf meine Aufgabe ein.

Im allgemeinen kann gesagt werden, dass der Stand des Mädchenturnens an unsern schweizerischen Schulen sehr stark abhängig ist von den topographischen Verhältnissen unseres Landes, von der Beschäftigung seiner Bewohner, vom Vorhandensein der Hilfsmittel für das Turnen im allgemeinen und für das Mädchenturnen im besondern und von der Wertschätzung, die ihm sowohl von Seite des Volkes, als auch von derjenigen der Behörden und der Lehrerschaft entgegengebracht wird.

Diese Verhältnisse finden zunächst einmal ihren Ausdruck in den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen. Während die Bergkantone über dieses Unterrichtsfach nicht legisferieren — Wallis hat zwar in seinem Unterrichtsgesetze vom Jahre 1907 die Grundlage für die Einführung des Mädchenturnens erhalten —, finden sich in den gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen der Kantone des Flachlandes fast überall grundlegende Bestimmungen, sei es, dass das Mädchenturnen extra genannt oder vom Jugendturnen wenigstens nicht ausgenommen ist. Indessen sind auch im Flachlande die Verhältnisse innerhalb desselben Kantons oft sehr verschieden, so dass bei gegebener Grundlage das Mädchenturnen oft nur unter günstigen Bedingungen, wie sie hauptsächlich in Städten und grössern industriellen Gemeinwesen zu treffen sind, zur Durchführung gelangt ist. Es scheint auch da oder

dort, wo die Mädchen der Unterstufe früher gemeinsam mit den Knaben turnten, seit der Einführung der Turnschule für den militärischen Vorunterricht das Turnen der Mädchen suspendiert worden zu sein. Im Kanton St. Gallen können die Mädchen vom Turnunterricht dispensiert werden, sofern er ihnen nicht in gesonderten Klassen und nach einem speziellen Lehrplan erteilt werden kann, und der Kanton Schaffhausen darf die Mädchen der Elementarschule zugunsten des Arbeitsschulunterrichtes vom Turnen dispensieren. Den Gemeinden des Kantons Luzern ist gestattet, da, wo sich taugliche Lehrerinnen für Erteilung des Turnunterrichts vorfinden, diesen Unterricht auch für Mädchen als Freifach einzuführen. Der grosse Kanton Bern mit seinen mannigfachen Verhältnissen hat seit 1894 die überaus vernünftige Bestimmung: Durch Beschluss der Gemeinden kann für die Mädchen das Turnen obligatorisch erklärt werden, und Baselland ist hierin in seinem Schulgesetzentwurf vom 13. Juni 1908 Bern gefolgt.

Dies die Verhältnisse an den Primarschulen! An den Sekundarschulen sind sie oft günstiger, indem an grössern Sekundarschulen das Mädchenturnen fast überall eine Stätte hat, an kleinern allerdings sehr oft fehlt.

Die Lehrerseminarien haben überall den Turnunterricht aufgenommen, doch sind die Verhältnisse nach Stundenzahl und nach Stellung zum Mädchenturnen derart verschieden, dass sie einer besondern Darstellung bedürfen.

In bezug auf den Beginn des Mädchenturnunterrichtes ist zunächst daran zu erinnern, dass eine Reihe von Kantonen den Turnunterricht überhaupt erst mit dem 10. Altersjahre beginnen lassen, wo sie vom Bunde aus für das Knabenturnen hiezu verhalten werden können; in diesen Kantonen beginnt natürlich auch das Mädchenturnen nicht früher. Andere dagegen fangen früher schon mit dem Betriebe der Leibesübungen an, und dies kommt dann meist auch den Mädchen zu gute. So verzeichnen denn eine Anzahl Kantone den Beginn des Mädchenturnens mit dem 1. Schuljahr, so Zürich, Solothurn, Waadt und Genf, sodann Bern und Neuenburg in einigen Gemeinden. In den übrigen Kantonen setzt das Mädchenturnen teils mit der Sekundarschule, teils 1—2 Jahre früher ein.

Während der ganzen Dauer ihres Besuches der Volksschule erhalten die Mädchen Turnunterricht im Kanton Zürich (8—9 Jahre), in Freiburg, Bulle und Murten, in Solothurn (7 Jahre), Waadt (8—9), einzelne Gemeinden von Neuenburg und in Genf (bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr). Auch die übrigen Kantone führen den

(etwas später aufgenommenen) Turnunterricht in der Regel bis zum Schulaustritt weiter, so dass die Mädchen dieser Kantone auf 4—7 Turnjahre kommen.

Die Zahl der wöchentlichen Turnstunden ist meist 2; darunter bleiben 2 Gemeinden des Kantons Glarus (1—2 im Sommersemester), Solothurn (1—2), Baselland (1—2), eine Gemeinde des Kantons Schaffhausen, Graubünden (1 Stunde in der V. u. VI. Klasse), Appenzell A.-Rh. (einige Gemeinden 1, andere 1½ St.), Waadt (Primarschule 1 St.), Neuenburg (Primarschule 1) und Genf (1½ St. in den untern Klassen dreimal eine halbe Stunde, in den obern meist zweimal Dreiviertelstunden).

Wo gemischte Schulklassen bestehen, da werden Knaben und Mädchen im Turnen vielfach, wenigstens bis zu einer gewissen Altersgrenze, gemeinsam betätigt. So in Zürich, Bern, Solothurn (in Ordnungs-, Marsch- u. Freiübungen), Graubünden, Appenzell A.-Rh. (eine Gemeinde), Thurgau, Tessin und Genf. Mit dem 12. Altersjahre tritt meist die Trennung ein; wo nur ein Lehrer an der Schule amtet, gehen die Mädchen des Turnens dann meist verlustig; sind mehrere, so werden Parallelklassen für das Turnen kombiniert. Dies wird in Zürich, wo es möglich ist, mit Knaben und Mädchen gleichzeitig zwei verschiedene Hallen zu benützen, auch vor dem 12. Altersjahre schon praktiziert.

Weit mehr als beim Knabenturnen erweist sich beim Turnen der Mädchen dessen Abhängigkeit vom Vorhandensein gedeckter Turnlokalitäten. Man kann im allgemeinen sagen, dass das Mädchenturnen nur da das ganze Jahr gepflegt wird, wo Turnhallen vorhanden sind und dass es auf der Unterstufe da etwa noch während der schönen Jahreszeit gemeinsam mit dem der Knaben seine Pflege findet, wo wenigstens Turnplätze vorhanden sind. Im allgemeinen liegt es für die Mädchen der Sekundarschule da brach, wo Turnhallen fehlen; und doch besteht für sie ein Übungsstoff für Sommer und Winter, der vom Vorhandensein einer Turnhalle unabhängig ist und sich gerade durch gute gesundheitliche Wirkungen auszeichnet. Der Lehrer sollte eben auch hier, wie in andern Zweigen des Unterrichts, sich von der Schablone frei machen können und aus einem grossen Vorrate auswählen, was unter vorliegenden Verhältnissen und auch bei noch so bescheidenen Hilfsmitteln seinen Schülern den grössten Nutzen gewährt.

Turnplätze und -Hallen werden natürlich nicht ausschliesslich nur für Mädchen eingerichtet, sie finden vielmehr vorzugsweise

für das Turnen der Knaben Verwendung. Die Zahl der Turnhallen nimmt Jahr für Jahr zu, und es weist z. B. der Kanton Waadt in 388 Gemeinden bereits 38 Hallen auf. Auch offene Spielhallen werden erstellt, so in den Kantonen Bern, Baselstadt und Zürich.

In weitaus den meisten Kantonen werden die Gemeinden von den Kantonen bei der Einrichtung von Turnplätzen und Turnhallen subventioniert, sei es nach einem bestimmten Regulativ, sei es von Fall zu Fall, oder sei es durch Überweisung eines Teiles der Bundessubvention an die Gemeinden mit dieser Zweckbestimmung.

In den höhern Mädchenschulen figuriert das Turnen meistens als Unterrichtsfach, sei es als obligatorisch oder als fakultativ, sei es als verbindlich in den einen Schulabteilungen oder Klassen und wahlfrei in den andern. Wo die Koedukation Platz gegriffen hat, da werden die Mädchen entweder, wie an der Kantonsschule Schaffhausen, vom Turnen dispensiert, oder, meist mit Preisgabe der Jahresklassen, zu besondern Turnabteilungen vereinigt, wie z. B. in Bern, Winterthur usw.

Nur wenige Kantone besitzen keine Vorschriften über die Dispensation der Mädchen vom Turnunterricht; an den meisten Orten wird ein ärztliches Zeugnis verlangt, das für die Sekundarschülerinnen des Kantons Neuenburg vom Schularzte visiert sein muss. Baselland nennt neben dem ärztlichen Attest auch noch körperliche und gesundheitliche Indisposition.

Ungemein mannigfaltig sind die Verhältnisse in bezug auf die regelmässige Kontrolle über das Mädchenturnen. Keine Inspektion melden ausser den Kantonen, die kein Mädchenturnen besitzen, Freiburg, Appenzell und Schaffhausen, wobei es übrigens mit den beiden erstgenannten Kantonen, wie in fast allen übrigen, die Bewandnis haben kann, dass die Kontrolle auch über dieses Fach von der ordentlichen Schulaufsicht ausgeübt wird (Rektoren, Inspektoren, Gemeinde- und Bezirksschulbehörden). Eine Reihe von Kantonen geht durch Einsetzung von Turnexperten oder (Kantonal- bzw. Bezirks-) Turninspektoren über das Genannte hinaus, so Zürich, Luzern, Solothurn, Baselland, Schaffhausen (aber nur für das Knabenturnen), Aargau, Waadt (durch einen besondern Funktionär des Unterrichtsdepartements), Neuenburg (für das Mädchenturnen noch die *maitresse surveillante*) und Genf (durch eine besondere Lehrerin).

Der Mädchenturnunterricht wird in denjenigen Landschulen, welche den Mädchen Turngelegenheit bieten, natürlich vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin erteilt, und dieser Modus der

Zuteilung des Turnunterrichtes wird vielfach auch in den Schulen der Städte oder grösserer Industrieorte befolgt. In diesen Verhältnissen kommt es dann oft vor, dass die Kunstfächer Zeichnen, Singen und Turnen den Lehrern nach ihrer Befähigung oder nach ihrer Vorliebe zugeteilt werden. Ausschliessliche Fachturnlehrer wirken an den Sekundarschulen der Kantone Luzern, Glarus, Freiburg, Waadt und Neuenburg. Neben den Klassenlehrern wirken in folgenden Kantonen noch Fachturnlehrer: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Graubünden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Genf.

Die Frage, ob das Mädchenturnen durch einen Lehrer oder durch eine Lehrerin zu unterrichten sei, scheint nur an wenigen Orten grundsätzlich erörtert oder gar grundsätzlich gelöst zu sein. Dies in Genf, wo das Mädchenturnen in den Sekundar- und höhern Schulen durch diplomierte Turnlehrerinnen erteilt wird. Luzern überträgt das Mädchenturnen der Sekundarschule, Baselstadt dasjenige der Töchterschule ausschliesslich weiblichen Lehrkräften, den Turnunterricht an den Lehrerinnenseminarien dagegen männlichen. Welches System das bessere sei? Wer möchte es entscheiden? Die Hauptsache ist und bleibt wohl, dass die Inhaber dieses Faches mit dem Übungsbedürfnis der Mädchen vollauf vertraut sind, eine einwandfreie Auswahl von Turnübungen zu treffen wissen, diese in richtiger Weise anordnen und durchzuführen verstehen und vor allem den nötigen Takt besitzen, ohne den die Wirksamkeit an einer Mädchenschule undenkbar ist.

Der Turnunterricht ist in fast allen Seminarien vorgesehen; eine Ausnahme machen Fleurier und Schaffhausen, wo — was ich kaum begreifen kann — die Schülerinnen der pädagogischen Abteilung leer ausgehen. Was Basel mit seinen zwei Jahresstunden in einer einzigen Klasse eines dreijährigen Kurses Erfolgreiches für die Befähigung der Lehrerinnen zur Erteilung des Turnunterrichtes tun kann, ist mir nicht recht klar.

In den Lehrerinnenseminarien wird aus natürlichen Gründen dem Mädchenturnen die ausgedehnteste Pflege zuteil, wenn auch nicht versäumt wird, die künftigen Lehrerinnen zu befähigen, den Turnunterricht für Knaben und Mädchen der Vorstufe und der 1. Stufe zu erteilen. In Seminarien, die von beiden Geschlechtern besucht sind, werden die Mädchen meist, wie in Küsnacht, Solothurn, Kreuzlingen und Rorschach, zu besondern Turnabteilungen zusammengezogen.

Das Pensum des Seminarturnunterrichtes ist nach seiner theoretischen und nach seiner praktischen Seite so umfassend, dass für das Mädchenturnen nicht mehr viel Zeit abfällt. Die Lehrerseminarien in Küsnacht, Solothurn (pädagog. Abteilung der Kantonsschule), St. Gallen und Wettingen erteilen ihren Zöglingen in der obersten Klasse oder in den beiden obersten Klassen Unterricht im Mädchenturnen, andere Seminarien vielleicht auch noch, doch ist dies der Berichterstattung nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Sie stellen sich damit auf den Standpunkt, jeder Lehrer sei zu befähigen, den Mädchenturnunterricht wenigstens vorläufig übernehmen zu können, wenn zu seiner vollen Beherrschung auch der Besuch besonderer Bildungskurse für Mädchenturnlehrer unbedingt nötig ist.

Da das Seminar auch in dieser Beziehung dem jungen Lehrer nicht alles bieten kann, muss hier seine Fortbildung ins Werk gesetzt werden.

Es ist natürlich eine grosse Seltenheit, wenn hierin von den Gemeinden vorgegangen werden kann. Es geschieht dies etwa in den Fällen, wo von diesen, wie z. B. in den Städten Zürich und Bern, Jugendspielkurse für Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet werden.

In der Einrichtung von Kursen können die Kantone schon weiter gehen als die Gemeinden. Von kantonalen Spielkursen berichtet nur Genf, während andere Kantone, wie z. B. Thurgau und St. Gallen, darauf hinweisen, dass das Jugendspiel in den Turnkursen gepflegt werde.

Kantonale Lehrerturnkurse wurden in den letzten Jahren in der einen oder andern Form in verschiedenen Kantonen veranstaltet, in Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Waadt und Genf; aber die meisten waren zur Ausbildung im Knabenturnen bestimmt. Nur St. Gallen berichtet von einem Mädchenturnkurse, und Genfs Kurse im schwedischen Turnen dienen beiden Geschlechtern.

Die meiste Förderung wird den Turnlehrern einerseits durch den Besuch der Mädchenturnkurse des Schweiz. Turnlehrervereins zuteil, die mit Bundessubvention durchgeführt werden und sehr gut besucht sind, andererseits durch den regelmässigen Besuch der Übungen der immer zahlreicher entstehenden Lehrerturnvereine. Die letztern bieten dem Lehrer Gelegenheit, sich beständig praktisch auf einem Gebiete zu betätigen, wo Kennen und Können so untrennbar miteinander verbunden sind, und das Gelernte vorweg wieder im Unterrichte zu verwenden. Die Lehrerturnkurse ermöglichen denjenigen Lehrern, die sich nicht an den Übungen von

Lehrerturnvereinen beteiligen können, ihre Fortbildung, werden aber gerade auch von den eifrigsten Besuchern der Lehrerturnvereine gerne benützt, um eine Stoffübersicht zu gewinnen und noch mehr in die Spezialzwecke einzudringen, denen solche Kurse dienen. Lehrerturnvereine gibt es jetzt in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Tessin und Waadt. Sie werden zum Teil vom Bunde oder von den Kantonen und etwa auch von den Gemeinden subventioniert und haben sich in den letzten Jahren fast überall mit dem Mädcheturnen beschäftigt.

Kommt für den Besuch der Lehrerturnvereine hauptsächlich nur die Aufwendung eines Bruchteils der freien Zeit in Betracht, so gesellen sich diesem Faktor bei dem Besuche von Lehrerturnkursen noch die Reise- und die Verpflegungskosten bei.

Da Staat und Gemeinden des Vorteils teilhaftig werden, welcher dem Schulturnen aus dem Besuche solcher Kurse durch die Lehrer erwächst, ist es nur recht und billig, dass sie dem Lehrer einen Beitrag an die erwachsenen Kosten gewähren. Es sind in der Tat nur wenige Kantone, welche über gewährte Subventionen nichts einberichten können. Einzelne Kantone haben auch Besucher auswärtiger Mädcheturnkurse oder Turnanstalten subventioniert. Bund und Kanton könnten in dieser Beziehung noch weiter gehen, indem sie planmässig gewisse Aufgaben zum Studium auswählen und hiefür die geeigneten Kräfte heraussuchen und delegieren würden.

Die Gelegenheit, allfällige Bemerkungen, Wünsche und Anregungen zur Förderung des Mädcheturnens anzubringen, ist von den Kantonen nicht in überreichem Masse benützt worden. Sie seien immerhin namhaft gemacht. Dem Vorschlage, der Bund möge das Mädcheturnen durch finanzielle Unterstützung fördern (durch Beiträge an Platz-, Hallen- und Gerätebeschaffung und durch Erhöhung der Bundessubvention im allgemeinen), begegnen wir in einigen Berichten. Der Ausdehnung des Mädcheturnens, den Körperübungen im weitesten Sinne reden einige Berichterstatter das Wort (Zürich, Bern, Glarus und Aargau) und einige unter ihnen fordern das Obligatorium des Turnens der Mädchen im schulpflichtigen Alter und die Aufstellung bezüglicher Vorschriften durch den Bund. Besondere Kurse werden von Solothurn angeregt, eine Anleitung für das schweizerische Mädcheturnen nach Anlage der Turnschule für Knaben von Zürich und Schaffhausen; Baselstadt kann darauf hinweisen, dass es bei seiner Gesetzesrevision das Mädcheturnen weiter nach unten

auszudehnen strebt, und Genf, dass es in den letzten Jahren nicht nur Verbesserungen im Mädchenturnen durchgeführt, sondern namentlich auch das Gehalt der Turnlehrerinnen erhöht habe.

Welches sind nun die Wünsche unserer Gesellschaft? Es gibt wohl kein Mitglied, das nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist, im Interesse der Volksgesundheit den Leibesübungen unserer heranwachsenden weiblichen Jugend eine grössere, eine allgemeine Ausdehnung zu geben. Allein die Verschiedenheit der Lebens- und der Schulverhältnisse zu Stadt und Land, zu Berg und Tal, die in den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen und in deren weiterem Ausbau zu Tage tretende Verschiedenheit der Wertschätzung des Mädchenturnens und nicht zum mindesten die nicht durchweg ausreichende Befähigung des Lehrerstandes zur Erteilung des Mädchenturnunterrichtes stehen einer ungesäumten und gleichmässigen Durchführung dieses Unterrichtszweiges hindernd im Wege. Indessen ist es nicht unmöglich, durch etappenweises Vorgehen einige Erfolge zu erzielen. Die Kantone und Gemeinden sollten ermuntert werden, da, wo die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen für den Mädchenturnunterricht bestehen, dieses Fach sukzessive auszubauen. In den gemischten Schulen die Mädchen unter dem 12. Altersjahr vom Turnen mit den Knaben auszuschliessen, ist keine Notwendigkeit und entspringt der irrigen Ansicht, die der Turnschule für den militärischen Vorunterricht entnommenen Übungen haben in der Tat militärischen Charakter und seien für die Mädchen weder förderlich noch angängig. Wo es nicht möglich ist, die Mädchen zu Sonderturnklassen zu vereinigen, können sie bei etwelcher Rücksichtnahme im Gerättturnen bis zum 10. bis 12. Altersjahr sehr wohl mit den Knaben zusammenturnen. Nachher hat allerdings wegen der weitem Differenzierung in der Entwicklung der beiden Geschlechter eine Trennung des Unterrichtes einzutreten; allein bei gutem Willen könnten die Mädchen an vielen Orten, wo sie jetzt leer ausgehen müssen, körperlich betätigt werden. Die Revision der Unterrichtsgesetze sollte überall da, wo noch keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen über das Mädchenturnen bestehen, benützt werden, um solche zu schaffen. Zum mindesten sollte angestrebt werden, den Gemeinden das Recht zu geben, das Mädchenturnen obligatorisch zu erklären.

Kantone und Gemeinden sind im fernern zu ermuntern, der Beschaffung der Hilfsmittel des Turnens — Plätze, Hallen, Geräte — auch weiterhin gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und für das

Fach auf allen Schulstufen auch die nötige Zeit zu gewähren. Zwei Wochenstunden sind im Vergleich zu der Zahl der übrigen Schulstunden gewiss nicht zu viel verlangt. Nicht zu vernachlässigen ist eine hinreichende Kontrolle des Unterrichts.

Alle diese Mittel führen indessen neben dem Ziel vorbei, wenn die Befähigung der Lehrerschaft zur Erteilung des Mädcheturnens nicht eine genügende ist. Und in dieser Hinsicht bleibt noch viel zu tun übrig. Vor allem müssen die Lehrerbildungsanstalten auf diesem Gebiete mehr leisten als früher, auch wenn es mit einer Vermehrung der Turnzeit ermöglicht werden müsste.

Den im Amte stehenden Lehrern ist hinreichende Gelegenheit zur Ausrüstung für den Beruf des Mädcheturnlehrers und zur Fortbildung auf diesem Gebiete zu geben. Das eidgenössische Departement des Innern ist demnach zu ersuchen, durch erhöhte Subvention den schweizerischen Turnlehrerverein in die Lage zu versetzen, seine Kurse im Mädcheturnen zu vermehren und deren Besuch zu erleichtern. Kantone und Gemeinden sind zu ermuntern, das letztere auch zu tun. Wo kantonale Kurse für das Mädcheturnen durchgeführt werden, da sollte der Bund, gleich wie beim Knabeturnen, wo er die Kosten der Leitung übernimmt und sich mit dem Kanton in die Ausrichtung eines Taggeldes teilt, die Durchführung dieser Kurse unterstützen und ermöglichen.

Für die im Amte stehenden wie für die frisch in den Schuldienst tretenden Lehrer ist ein zuverlässiger Führer im Mädcheturnen dringend vonnöten, weshalb der Bund zu ersuchen ist, die Herausgabe einer Turnschule für Mädchen beförderlich an die Hand zu nehmen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen gestatte ich mir darum, Ihnen folgende Leitsätze zur Annahme vorzulegen:

1. Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet den heutigen Stand des Mädcheturnens in der Schweiz nicht für allgemein befriedigend und hält weitere Fortschritte auf dem Gebiete der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über das Mädcheturnen in der Gewährung der nötigen Hilfsmittel für dasselbe und in der Ausbildung der Lehrkräfte für durchaus notwendig.

2. Sie richtet deshalb an das Tit. Eidgenössische Departement des Innern das Gesuch:

a) die bis jetzt schon ausgeübte Förderung des Mädcheturnens durch weitergehendere Subventionierung der Mädcheturnkurse in Zukunft noch wirksamer zu gestalten,

b) dem Unterricht im Mädchenturnen durch Herausgabe einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen zu Hilfe zu kommen.

3. Die Kantone ersucht sie:

- a) Das Mädchenturnen nach Massgabe der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen weiter auszubauen;
- b) bei künftigen Revisionen der Unterrichtsgesetze da, wo die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen dieses Faches zurzeit noch fehlen, auf deren Schaffung bedacht zu sein;
- c) den Leibesübungen des weiblichen Geschlechtes aller Schulstufen die nötige Zeit einzuräumen, ihren Betrieb, soweit es noch erforderlich ist, durch die Unterstützung der Gemeinden bei der Anlage der nötigen Plätze und der Erstellung von Turnhallen zu fördern und auch eine genügende Kontrolle des Betriebes und des Erfolges des Mädchenturnens einzurichten;
- d) vor allem aber der Vorbereitung der Lehrer für die Erteilung des Mädchenturnunterrichtes in der Lehrerbildung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und zur Fortbildung der Lehrer auf diesem Gebiete da, wo es tunlich ist, Kurse zu veranstalten, die Teilnehmer an diesen oder an andern zweckentsprechenden Bildungsgelegenheiten angemessen zu subventionieren und auch die Gemeinden hiefür zu interessieren.

In der Erziehungsdirektoren-Konferenz wurde die Befürchtung geäussert, die Enquete möchte die Veranlassung bilden, diejenigen Kantone, die ihrer geographischen und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wegen noch nichts oder nicht viel für das Mädchenturnen haben tun können, an den Pranger zu stellen. Diese Befürchtung ist indessen nicht begründet; denn wir alle haben ein hinreichendes Verständnis für die erwähnten Verhältnisse der in Frage kommenden Kantone. Wir wissen im fernern auch die körperlichen Leistungen der Mädchen zu würdigen, die drinnen in unsern Bergen täglich einen Schulweg von ein bis zwei Stunden und dies oftmals unter recht ungünstigen Verhältnissen zurückzulegen haben; und wenn wir auch dafür halten, es wäre diesen Mädchen hauptsächlich aus erzieherischen Gründen ein gewandt und anstellig machender Turnunterricht zu gönnen, so können wir uns zurzeit wohl mit dem Aushilfsmittel zufrieden geben, mit diesen Schülerinnen im Freien einige fröhliche Bewegungsspiele auszuführen und im (gut gelüfteten) Schulzimmer zur Unterbrechung des anhaltenden Sitzens einige passende Turnübungen vorzunehmen, und gerne anerkennen wir das Bestreben, doch wenigstens den in den

industriellen Orten der Talsohle wohnenden Schülerinnen die Wohltat regelmässiger Leibesübungen zu bieten.

Je mehr das weibliche Geschlecht in Wettbewerb mit dem männlichen tritt, desto mehr ist ihm ein Vorrat an körperlicher Gesundheit und körperlicher Kraft und ein Komplex seelischer Eigenschaften vonnöten, die sich vielleicht unter dem Namen Tatkraft zusammenfassen lassen. Dieser Vorrat an gesunder Lebenskraft darf nicht zu klein bemessen sein und darf nicht schon während des Studiums oder während kurzer Betätigung in Handel und Industrie aufgezehrt werden, sondern er muss auch dann noch vorhalten, wenn die Frau sich dem Broterwerb ab- und ihrer natürlichen Bestimmung zuwenden kann. Das Lebensglück Tausender, die Zukunft unseres Volkes, sie stehen im innigsten Zusammenhang mit dem Gesundheitszustande der Mütter. Eines der Mittel, sie zu fördern, liegt in einer richtig geleiteten körperlichen Erziehung unsrer Mädchen. Diese zu vervollkommen, ist das Bestreben der vorgelegten Leitsätze, die ich Ihnen darum zur Annahme bestens empfehle.

B. Co-rapport

de

G. Bublos,

Professeur de Gymnastique, La Chaux-de-Fonds.

Comme co-rapporteur de M. Spühler sur l'état de l'enseignement de la gymnastique dans les écoles de jeunes filles, je tiens en tout premier lieu à féliciter mon collègue pour son travail consciencieux, clair et complet.

C'est toujours une besogne ingrate que celle de compulsier les lois et règlements de nos 25 Etats confédérés pour y retrouver tout ce qui se rapporte à un même objet, en faire l'analyse, et en dégager sous une forme simple et compréhensible les similitudes et les différences. Ce qui rendait cet examen plus difficile et plus complexe, c'est qu'il fallait débrouiller ce qui se rapporte aux trois degrés de l'école: enseignement primaire, secondaire ou moyen, et enseignement supérieur sous ses diverses formes. Je ne voudrais pas blesser la modestie de M. Spühler, mais je crois pouvoir encore ajouter qu'il s'est acquitté de sa tâche avec beaucoup d'habileté.

Le rapport de M. Spühler comprend deux parties bien distinctes :

La première résulte de l'examen des pièces justificatives et officielles qui lui ont été remises, mais que je n'ai pas eues entre les mains. Nous sommes en conséquence obligés de les admettre sans contrôle.

La deuxième est la recherche des meilleurs moyens pour arriver à une plus grande extension des exercices corporels dans les classes de jeunes filles. Je n'ai que fort peu de chose à dire pour ce qui concerne la première partie, et encore ce que j'ajouterai se rapporte uniquement au canton de Neuchâtel.

Parlant des moyens de contrôle de l'enseignement de la gymnastique, M. Spühler n'a pas interprété d'une façon tout à fait exacte le rôle des institutrices surveillantes dans le canton de Neuchâtel. Ces dames n'exercent aucun contrôle effectif, sauf en ce qui concerne les absences; elles assistent aux leçons d'une manière toute passive pour en faciliter la discipline et plutôt pour dégager la responsabilité du professeur sous le rapport des critiques malveillantes auxquelles l'enseignement de la gymnastique pourrait donner lieu.

La loi sur l'enseignement primaire du 18 novembre 1908 rend la gymnastique obligatoire dès la première année de l'école, aussi bien pour les jeunes filles que pour les jeunes garçons. L'horaire général prévoit une heure de leçon hebdomadaire pour les filles avec faculté aux commissions scolaires de dépasser ce minimum. Ainsi se trouve réalisé, dans un canton, un des désirs formulés par le rapporteur. Puisse ce premier pas servir souvent de précédent. J'ajouterai encore qu'on vient de combler une lacune dans ce sens qu'on a élaboré un programme détaillé pour l'enseignement de la gymnastique aux aspirantes institutrices. Egalement pour remettre toute chose au point et rassurer mon collègue, j'ai la preuve qu'à Fleurier toutes les classes secondaires ont deux heures de gymnastique par semaine, et dans la classe supérieure où on prépare les futures institutrices, il est prévu en plus une heure d'enseignement mutuel.

Messieurs, il me paraît qu'une assemblée telle que celle-ci, composée de savants, d'hygiénistes, de médecins, de directeurs d'écoles et de pédagogues est dûment qualifiée pour discuter d'une manière plus approfondie des méthodes à employer et de ce qu'on est en droit d'attendre des personnes chargées du beau rôle de l'éducation physique des enfants de nos écoles. Je prends en conséquence la liberté d'élargir quelque peu le débat, et en commençant par les méthodes, je pense pouvoir démontrer la nécessité d'adopter les conclusions de M. Spühler pour tout ce qui concerne les moyens de perfectionnement du personnel enseignant, et du même coup faire tomber les accusations fausses contre la gymnastique et détruire des préjugés malheureusement encore trop répandus.

La question des méthodes me paraît d'un intérêt capital pour le développement de la gymnastique chez les jeunes filles.

M. Spühler revient à plusieurs reprises sur la diversité des prescriptions cantonales concernant l'enseignement de la gymnastique, et il constate que cet enseignement dépend entre autre de l'importance qu'on y attache: c'est ainsi que les cantons montagnards et les campagnes restent au-dessous de la moyenne. J'en trouve la justification dans ce fait que partout où les enfants sont occupés aux travaux agricoles ou à de rudes besognes, on estime, à tort, qu'ils ont assez de mouvement et l'occasion de se fatiguer comme cela. Il faut donc commencer par faire l'éducation du peuple et lui apprendre que la santé et le développement de nos forces ne dépendent pas uniquement de la quantité de mouvement qu'on se donne, mais bien plutôt de la qualité des exercices que l'on fait, de leur

variété, de leur appropriation et de leur enchaînement méthodique. Il ne suffit pas de se remuer d'une façon quelconque, ni de répéter toujours les mêmes mouvements et les mêmes efforts; il faut graduer les difficultés et provoquer le développement harmonique de toutes nos masses musculaires. On s'est trop occupé jusqu'à maintenant du développement des muscles des membres supérieurs et des jambes sans s'occuper des puissantes masses qui jouent un rôle des plus importants dans les fonctions de la respiration, de la circulation et de la digestion. Au point de vue esthétique, il est bon de rappeler que c'est quand l'arbre est jeune qu'on peut seulement le redresser et lui imprimer la direction qu'on veut qu'il conserve.

Dans un trop grand nombre de nos classes, c'est encore le principe de la gymnastique d'application qui est en vogue. Ce système suranné nuit à la propagation de la gymnastique pour jeunes filles.

Je sais bien qu'un changement aussi radical que celui que j'aurai l'honneur de vous proposer ne peut être introduit que petit à petit dans notre enseignement, parce qu'il exige au préalable la préparation du personnel enseignant. Mais c'est à vous, MM. les médecins et hygiénistes, à vous, MM. les législateurs, à vous, MM. les directeurs d'établissements scolaires qu'il appartient en ce jour de dire une fois pour toutes à quelles conditions vous entendez accorder votre collaboration au développement de la gymnastique chez les jeunes filles.

S'il ne s'agissait que de perpétuer ce qui se fait encore aujourd'hui dans un grand nombre de classes, et en particulier dans les classes supérieures, où on n'a en vue que l'effet à produire le jour de l'examen devant des inspecteurs émerveillés, où on oblige la mémoire à un travail intensif pour retenir des suites de combinaisons de mouvements parfaitement inutiles, parce que réflexes, des figures de rondes compliquées sans aucun effet sur le développement des capacités physiques, je n'hésite pas à déclarer que nous perdrons notre temps tout en faisant, non pas fausse route, mais oeuvre mauvaise.

Vous deviendrez les conseillers et les collaborateurs des maîtres de gymnastique à la condition que ceux-ci se mettent au courant des méthodes nouvelles pour un enseignement scientifique d'une gymnastique rationnelle et positivement éducative. Et dans ce but, vous vous prononcerez affirmativement sur les conclusions de M. Spühler.

La méthode scientifique considère les exercices comme des moyens seulement de développement; la gymnastique d'applica-

tion, celle que je condamne, considère les exercices, c'est à dire les tours comme le but. Là se trouve la différence qui est fondamentale.

Or, je vous le demande, à quoi peut bien servir dans la vie pratique à un jeune homme de savoir tourner en appui autour d'une barre fixe, ou à une jeune fille ces marches et contremarches en croix, en carré, en diagonale, ces longues séries de préliminaires en cadence, ces rondes compliquées qu'elle s'empressera d'ailleurs d'oublier sitôt l'examen terminé? Evidemment à rien.

Or le campagnard et le bon papa qui voient remuer automatiquement les bras et les jambes de leurs enfants, vraies marionnettes, se dit très justement que tout cela est inutile et qu'ils se fortifient bien davantage à creuser la terre, à bûcher du bois et à gouverner le bétail. Ils voient le côté matériel des choses, et en cela on ne saurait leur donner tort. Il faut les gagner à la cause de la gymnastique scolaire en les prenant par leurs côtés faibles.

Ce que je dis là est tellement vrai que pour pouvoir introduire l'enseignement de la gymnastique chez les jeunes filles, on a été obligé de changer totalement de genres d'exercices. Et le changement n'a pas, dans tous les cas, été avantageux.

Au lieu d'une refonte complète de la méthode, on est resté dans les mêmes errements, mais sous une autre forme. On a seulement déplacé l'axe. Pour les garçons, la plupart des exercices et des efforts portaient sur le tronc et les membres supérieurs par l'abus des engins de suspension et d'appui; pour les jeunes filles, on a ramené la majeure partie des exercices au niveau du parquet, et on a multiplié les pas de danse, les contremarches, les exercices par couples sur la piste et sur le cercle, ainsi que les combinaisons à grand effet. Pour s'en convaincre, il suffit de jeter un coup d'oeil sur le programme même des aspirantes institutrices neuchâteloises où les engins et les préliminaires sont réduits à la portion congrue. — Je crois savoir que ce programme sera modifié sous peu. Et cependant les auteurs du programme peuvent être classés en Suisse, parmi les promoteurs d'un enseignement rationnel et scientifique. C'est qu'il est bien difficile de se débarrasser complètement de ce qu'on a si longtemps adoré et pratiqué.

A cela il y a une cause. Au début de l'introduction de la gymnastique dans les écoles, surtout dans la Suisse romande, par manque de personnel qualifié sous tous les rapports, on a eu recours à des gymnastes distingués auxquels on a fait subir un examen sommaire portant sur une nomenclature anatomique et la pratique d'exercices

plus ou moins difficiles. On ne s'est pas ou peu occupé de leurs connaissances générales et encore moins de leurs connaissances pédagogiques et physiologiques. Ailleurs, on s'est contenté de faire appel à des pédagogues qui le plus souvent n'étaient pas au courant de la matière à enseigner.

Je me plais quand même à rendre un juste hommage à ces premiers maîtres de gymnastique : ils sont les pionniers de cet enseignement et nous bénéficions dans une large mesure de leurs expériences. Les uns nous ont fourni la matière et les autres nous ont tracé la voie d'acheminement dans laquelle l'assemblée de ce jour doit exprimer le voeu de voir entrer résolument tous ceux qui sont appelés à enseigner la gymnastique.

La gymnastique est la science du mouvement et la base de l'éducation physique ; l'athlétisme est un sport au même titre que la course, le saut, la boxe, le fleuret, le canotage, le football et la danse ; *il faut donc distinguer entre la gymnastique éducative et la gymnastique d'application*. La première convient seule à l'école, tandis que la seconde doit être réservée exclusivement aux spécialistes et aux sociétés : c'est une oeuvre post-scolaire.

J'ose espérer, messieurs, que vous entrerez dans mes vues et que vous affirmerez votre volonté qu'à l'avenir les méthodes d'enseignement de la gymnastique reposent sur des bases scientifiques. Celles-ci sont définies et il existe à l'heure actuelle toute une littérature au courant de laquelle les professeurs doivent se tenir.

La gymnastique scolaire ne doit pas tendre à la culture de qualités spéciales, unilatérales, mais au développement intégral de l'individu par des moyens basés sur l'observation, l'expérience et les données de la science. Pas de spécialisation, mais une préparation, tel est le principe qui servira de fil conducteur à l'éducation physique. C'est ici surtout qu'il faut prévoir l'homme dans l'enfant, et quand je dis l'homme, je parle à un point de vue général ; il faut prévoir l'homme et la femme dans leur milieu social bénéficiant des qualités acquises à l'école.

La conclusion de ce qui précède est facile à tirer. Dans l'enseignement de la gymnastique en général et en particulier pour les jeunes filles, on éliminera tout ce qui n'est pas d'une utilité pratique reconnue, tout ce qui ne vise qu'à l'effet, au coup d'oeil, pour habituer chaque sujet à obtenir un maximum d'effet avec un minimum de dépense ou de déchet. Dans cet ordre d'idées, on recherchera de préférence la diminution du temps de réaction, l'indépendance des

mouvements, la correction des attitudes et le développement des masses musculaires qui facilitent non-seulement les fonctions de relation, mais aussi les autres fonctions de notre organisme et qui ont une répercussion sur la volonté selon cette vérité reconnue des réactions de la périphérie sur les centres nerveux les plus élevés. L'éducation physique, par la recherche du développement complet et harmonique de l'être humain et non pas de ses qualités acrobatiques ou sportives, doit préparer la jeune fille à la vie ou plutôt à la lutte contre la mort, c'est à dire la mettre dans l'état de produire, dans quelque condition qu'elle puisse se trouver, la plus grande somme de travail utile, tout en fortifiant sa santé, en la faisant évoluer normalement dans son milieu et en la perfectionnant sans cesse dans la mesure de ses moyens.

Comme le dit excellemment M. Spühler, la gymnastique ainsi comprise, il n'est pas impossible, dans les classes mixtes et sous la direction d'un maître possédant le tact nécessaire de faire travailler en commun les jeunes filles et les garçons. Pour illustrer cette affirmation par un exemple concret, je cite les cours mixtes, pour maîtres et maîtresses, organisés par la Société suisse des maîtres de gymnastique.

Si vous partagez ma manière de voir quant aux méthodes à employer, et au but à atteindre, vous vous rangerez à cet avis, du moins pour ce qui concerne l'enseignement de la gymnastique dans les classes primaires, qu'il n'est pas nécessaire d'avoir des aptitudes très spéciales ni des dons rares, et vous admettez encore ceci, qui pour moi est presque un axiome, que chaque instituteur ou institutrice primaire doit être à même de donner, au moins au début de sa carrière, cet enseignement dans sa classe. Est-ce le cas maintenant? Je réponds hardiment non, et M. Spühler en donne les raisons. Il est dès lors de toute nécessité que la gymnastique, dans les écoles moyennes et surtout dans les séminaires et les écoles normales, soit placée sur un pied de parfaite égalité avec les autres branches obligatoires du programme, et on doit prévoir un enseignement à la fois théorique et pratique tant pour les jeunes filles que pour les jeunes gens.

Actuellement la préparation des instituteurs, sous ce rapport, quoique insuffisante, est cependant plus complète que celle des institutrices. Ils ont à leur disposition le „Manuel fédéral“ qui est à la fois un guide et une source où ils peuvent prendre à choix les exercices qui leur conviennent. Il n'existe rien de semblable pour les

jeunes filles; c'est une lacune et la proposition de M. Spühler, sous lettre b) des demandes au Département fédéral de l'Intérieur vient à son heure, de même que celle figurant sous lettre d) des demandes aux cantons.

Les choses apprises à l'école ne sont vraiment bien sues qu'après un certain temps de pratique dans l'enseignement et seulement après que les lacunes des premières études sont comblées; c'est pourquoi il faut prévoir des cours périodiques de répétition pour les instituteurs et les institutrices en vue de rafraîchir leurs connaissances et de les tenir au courant des méthodes nouvelles et des procédés plus modernes d'enseignement. En cette occurrence, c'est aux communes et aux cantons qu'il appartient de faire le nécessaire.

Après ce rapide examen de la préparation des maîtres primaires, j'ai encore quelques mots à ajouter pour ce qui concerne celle des professeurs attachés aux degrés moyen et supérieur. Il va de soi que ceux-ci doivent être au courant d'une façon aussi complète que possible de la théorie et de la pratique de la gymnastique, c'est à dire que cet enseignement doit être donné par des maîtres s'étant spécialisés dans cette branche. On peut à la rigueur établir une distinction entre l'enseignement secondaire et l'enseignement supérieur et admettre pour le premier que chaque maître ou maîtresse de classe, ou après entente préalable, l'un d'entre eux préparé plus spécialement, enseigne la gymnastique; mais l'enseignement dans les séminaires et les écoles normales doit être exclusivement donné par des professeurs possédant à fond la pratique et la théorie de la gymnastique et ayant une culture générale et des capacités pédagogiques en rapport avec leurs fonctions et la place qu'ils occupent. Et ceci surtout pour la gymnastique des jeunes filles.

Pour qui pourrait l'ignorer, je tiens à rappeler qu'en Allemagne, surtout en Prusse et en Bavière, on cherche le plus possible à recruter les maîtres de gymnastique parmi les professeurs ayant une culture académique. Par arrêté du 30 Juin 1908, la Belgique a créé un Institut supérieur d'Education physique et institué à la Faculté de médecine de l'université de Gand les grades et diplômes scientifiques de candidat, licencié et de docteur en éducation physique. Nous n'en sommes pas encore là, mais comme le dit M. Spühler, en procédant étape par étape, sans défaillance et d'une façon continue, nous pourrions rattrapper le temps perdu. Pour ma part j'escompte dans ce domaine le précieux appui de la Société suisse d'hygiène scolaire.

M. Spühler a examiné très en détail les moyens que nos professeurs de gymnastique ont actuellement à leur disposition pour se perfectionner. Je souscris à toutes ses propositions et j'insiste encore pour que la Confédération, les cantons et les communes entrent encore plus résolument dans la voie des subventions pour permettre aux plus qualifiés d'entreprendre des voyages d'études dans les pays voisins.

La Suède, la Belgique, la France, le Danemark ont des instituts centraux parfaitement outillés et installés où nos nationaux pourraient utilement passer un temps plus ou moins long, dans un but spécial et bien défini. Mais il reste entendu que ces séjours à l'étranger ne devront jamais être subventionnés au détriment des cours de perfectionnement organisés par les cantons et par la Confédération pour les maîtres des écoles moyennes, normales, professionnelles et pour les directeurs de cours eux-mêmes.

Comme co-rapporteur, il me paraît superflu d'allonger. Votre conviction est établie après avoir entendu l'exposé de mon collègue.

Je me rallie à ses conclusions, et si je sollicite de votre part l'adoption de mon rapport, c'est à seule fin qu'il soit bien entendu que la Société suisse d'hygiène, en votant les conclusions proposées par M. Spühler, entend que les sacrifices nouveaux que nous réclamons des communes, des cantons et de la Confédération seront consentis en vue de la propagation et de la diffusion des méthodes modernes et scientifiques pour l'enseignement de la gymnastique.

Enfin il me serait encore agréable d'entendre l'assemblée se prononcer sur la nécessité d'exiger, à l'avenir, que les maîtres de gymnastique possèdent tous une culture générale suffisante et des aptitudes pédagogiques sérieuses. Ces deux conditions me paraissent indispensables pour le développement de la gymnastique des jeunes filles plus particulièrement.

III. Programm für eine Eidgen. Turnschule für Mädchen.

A. Referat,

gehalten in der Versammlung des Schweiz. Turnlehrervereins
vom 5. und 6. Oktober 1907 zu Chaux-de-Fonds.

von

N. Michel,

Turnlehrer in Winterthur.

Der Vorstand des schweiz. Turnlehrervereins hat den Lehrerturnverein von Winterthur ersucht, für die heutige Versammlung einen Referenten über obiges Thema zu bezeichnen; die Wahl fiel auf mich; Sie werden also entschuldigen, wenn ich mir gestatte, Ihre Aufmerksamkeit für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Gestützt auf ein ausführliches Referat von Karl Fricker-Aarau haben Sie vor einem Jahre an der schweiz. Turnlehrerversammlung in Baden die obligatorische Einführung des Mädcheturnunterrichtes auf sämtlichen Schulstufen als dringende Notwendigkeit erklärt; Sie haben sich ferner darüber ausgesprochen, welche Aufgaben hiebei den Kantonen und welche dem Bunde erwachsen, und schliesslich haben Sie allgemeine Grundsätze für die Anlage einer eidgen. Turnschule für Mädchen aufgestellt.

Auf Antrag Auer-Schwanden wurde der Versuch gemacht, die Grundlage für das obligatorische Turnen der weiblichen Schweizerjugend zu schaffen, indem auf unsere Anregung hin eines der für unsere Turnsache begeistertsten Mitglieder der Bundesversammlung in dieser den Antrag stellte, den Turnunterricht auch für die weibliche Jugend obligatorisch zu erklären. Die von ihm ausgeführte Begründung seines Antrages wurde allseitig anerkannt, und dennoch wurde, wie Sie wissen, der Antrag abgelehnt.

Soll uns das vielleicht hindern, in unsern Bestrebungen weiter zu gehen? Im Gegenteil: suchen wir durch einen gediegenen, zweckentsprechenden, die neuesten Anschauungen, Forschungen und Erfahrungen berücksichtigenden Mädcheturnunterricht die Unentschiedenen und sogar diejenigen, welche heute noch Gegner des Mädchenturnens sind, für unsere gute Sache zu gewinnen. Sorgen wir aber vor allem dafür, dass allen denjenigen, welche bestrebt sind und Gelegenheit haben, an der körperlichen Erziehung des weiblichen Geschlechtes mitzuwirken, ein brauchbares Lehrmittel in die Hand gegeben werden kann.

Für heute wird es sich also darum handeln, die Anlage und den Inhalt der zu erstellenden eidgen. Turnschule für Mädchen im Gerippe festzustellen, damit dann in kürzester Frist dieses Gerippe ausgefüllt, d. h. die einzelnen Übungen in jeder Turngattung eingefügt werden können.

Ein solches Lehrmittel soll alle diejenigen Turngattungen und Turnübungen enthalten, welche ganz besonders geeignet sind, den Zweck des Turnens zu erreichen. Der Zweck oder die Ziele, die wir im Mädchenturnen zu erreichen suchen, sind aber die nämlichen wie diejenigen im Knabenturnen; das Turnen soll also auch hier nicht ausschliesslich gesundheitliche, sondern ebensogut erzieherische Zwecke berücksichtigen; es soll, wie Maul sich ausdrückt, nicht ausschliesslich ein Mittel zur Erhaltung und Erhöhung der Gesundheit im engeren Sinne des Wortes, ein Gegenmittel gegen die schädlichen Wirkungen des Stubensitzens, ein Ersatz mangelnder Bewegung sein; es will auch nicht vorzugsweise und unmittelbar zur Erlangung solcher Fertigkeiten dienen, die zu irgend einem Lebensberufe vorbereiten; es will vielmehr den jugendlichen Körper zu einem kräftigen, nie versagenden, sondern allzeit bereiten Werkzeug des ihn beseelenden Geistes erziehen, zum Gewinn des Einzelnen sowohl als auch zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens und des Staates, dem jener angehört. — Da der Zweck der nämliche ist, so können auch die Mittel, also die Turnübungen im allgemeinen, die nämlichen sein wie beim Knabenturnen; doch ist es nicht angezeigt, unser Knabenturnen in seinem vollen Umfange ohne weiteres auch bei der weiblichen Jugend in Anwendung zu bringen, da wir bei den Mädchen die Eigenart ihres Körperbaues, ihres Geistes- und Gemütslebens, die herrschenden Anschauungen über Sitte, Art und vorläufig leider oft auch Kleidermoden berücksichtigen müssen. Doch ist betreffend den letzten Punkt zu bemerken, dass überall ein richtiges Turnkleid für die Mädchen eingeführt werden sollte. — Wir werden hierauf bei der Auswahl der Übungen noch zu sprechen kommen. — Es sei jetzt schon erwähnt, dass überall ein frischer Zug in dieser Richtung sich geltend macht; von allen Seiten tönt der Ruf: Das Mädchenturnen muss im allgemeinen kraftvoller gestaltet werden, als es bisher an den meisten Orten betrieben wurde. — Ein Freund der Leibesübungen in Berlin sagte: „Das deutsche Knaben- und Männerturnen ist ideal, an diesem soll nichts geändert werden; das deutsche Mädchenturnen dagegen ist wirkungslos; an seine Stelle muss das schwedische Mädchenturnen gesetzt werden und zwar in seinem

vollen Umfange, mit Halbheiten ist nichts geholfen.“ — Dass das deutsche Knabenturnen durchwegs ideal und nicht mehr verbesserungsfähig sei, dazu möchte ich denn doch ein grosses Fragezeichen setzen, und dass unser deutsches (schweizerisches) Mädchenturnen nicht auch verbessert und vor allem kraftvoller gestaltet werden könne, ohne das langweilige schwedische System in seinem vollen Umfange zu adoptieren, dazu möchte ich ein noch grösseres Fragezeichen setzen. — Unser Mädchenturnen kann leicht verbessert, dem gesundheitlichen Zwecke entsprechender, kraftvoller gestaltet werden, ohne dass man ihm die reizvolle Vielgestaltigkeit, die ihm eigen ist, nimmt. Das kann geschehen, indem man

- a) die Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen in weiser Masse beschränkt;
- b) alle nebensächlichen, belanglosen, für die Körperbildung eigentlich wertlosen Übungen ausmerzt und
- c) dafür recht ausgiebige, kraftvolle Frei- und Gerätübungen aufnimmt, wobei die neuesten Forschungen und Erfahrungen ausschlaggebend sind. In dieser Richtung können uns die Schweden in mancher Beziehung als Vorbild dienen.

Was soll nun den Inhalt der Turnschule für Mädchen bilden? — Um diese Frage beantworten zu können, haben wir die bisher erschienenen Turnschriften und Lehrbücher sowohl ältern Datums, wie Spiess, Kloss, Niggeler, Schettler, Lion, Jenny, Wassmannsdorff, Buley, sowie auch diejenigen neuern Datums: Maul, Bollinger, Nobs, Hermann, Heeger, Froberg, Schmidt und Schenkendorff, eingehend studiert; wir haben uns auch erkundigt, was gegenwärtig im In- und Auslande in dieser Richtung angestrebt wird, und gestützt hierauf erlauben wir uns, Ihnen folgende Vorschläge zu machen, wobei ich als selbstverständlich voraussetze, dass der Übungsstoff in allen Turngattungen den Schülerinnen, entsprechend ihrer allmählichen leiblichen und geistigen Förderung und Erstarkung und entsprechend der Erstarkung ihres Willens, in stetig aufsteigender, in den Forderungen und Leistungen sich steigernder Stufenfolge darzubieten sei.

Die Turnschule soll demnach enthalten:

I. Die Einleitung. — Diese gibt Auskunft, wie und warum das Buch entstanden, was es will und wie es gebraucht werden soll; sie enthält kurze Bemerkungen über den Zweck und die Ziele des Mädchenturnens.

II. Bemerkungen betreffend das Lehrverfahren, Normalplan. —

Diese Bemerkungen sollen Aufschluss geben:

- a) über die Zuteilung des Übungsstoffes mit Rücksicht auf das Übungsbedürfnis der einzelnen Stufen;
- b) über das Erlernen (Einüben) der Übungen;
- c) über das Befehlen (Kommando) der Übungen;
- d) über die Einteilung einer Turnstunde (Normalplan);
- e) über die Benutzung der Turnschule bei den verschiedensten Schulverhältnissen. Die Turnschule soll auch für günstige Verhältnisse genügend Stoff bieten; für ungünstige Verhältnisse sind die Hauptübungen durch fette Nummern zu bezeichnen.

Hier sei aufmerksam gemacht auf die „Bemerkungen über Turnunterricht in Mädchenschulen von J. C. Lion mit Zusätzen von W. Jenny“; diese sind in vielen Beziehungen heute noch massgebend. Auch unsere eidgen. Turnschule für Knaben enthält vorzügliche Bemerkungen betreffend das Lehrverfahren; sie sollten von jedem Lehrer von Zeit zu Zeit wieder gelesen werden, überhaupt ist die ganze Anlage der Knabenturnschule eine gute zu nennen, nur die Auflösung des Frei- und Stabübungsstoffes in die Programme A., B. und C. dürfte wegfallen; dagegen ist der Inhalt derselben in mancher Beziehung revisionsbedürftig, und es wäre angezeigt, wenn der Vorstand des schweiz. Turnlehrervereins an massgebender Stelle darauf aufmerksam machen würde, dass, wenn die gegenwärtige Auflage vergriffen ist, ein Neudruck erst dann stattfinden soll, wenn der Inhalt gründlich revidiert worden ist. — Würden wir ein eigentliches Handbuch für den Turnunterricht erstellen, so müsste dem folgenden Abschnitte vorausgehend auch eine kurze Physiologie der Leibesübungen (Übungsbedürfnis und Übungswahl, über den physiologischen Übungswert der verschiedenen Arten der Leibesübungen, Einfluss der Leibesübungen auf Herz und Lunge, auf den Stoffwechsel, auf das Nervensystem, auf Knochen und Muskeln etc.) aufgenommen werden; das würde aber zu weit führen und unserm Leitfaden eine allzu grosse Ausdehnung verleihen; wir müssen die Aufgabe, die jungen Lehrer mit der Physiologie der Leibesübungen bekannt zu machen, den Lehrerbildungsanstalten und den Wiederholungskursen zuweisen.

III. Lektionsbeispiele, die verschiedensten schweiz. Schulverhältnisse berücksichtigend. — Diese Beispiele sollen zeigen, wie in jeder einzelnen Turnstunde ein wohldurchdachter Wechsel der Übungen und

im Üben selbst einzutreten hat. Dieser Wechsel hat einerseits eine umfassende gründliche Durcharbeitung des jugendlichen Körpers zu erzielen, anderseits aber auch einseitige Inanspruchnahme und Übermüdung auszuschliessen. Die Turnstunde soll wohl ermüden, aber nicht erschöpfen. Die körperliche Inanspruchnahme der Schülerinnen hat anfänglich in leichter Form zu geschehen und ist alsdann allmählich zu steigern; auf grössere und die grössten Anstrengungen haben jeweilen wieder Übungen von geringerer Anstrengung zu folgen. Hier wird es auch angebracht sein, zu zeigen, wie namentlich die innern Organe, Herz und Lunge, richtig entwickelt und ausgebildet werden können, und wie man die Schülerinnen an richtiges Atmen (Tiefatmen in frischer Luft!) gewöhnen kann.

IV. Die Übungen der Vorstufe. (1.—3. Schuljahr.) — In unserer „Turnstunde für den militärischen Vorunterricht“, also in der Knabenturnschule, sind diese Übungen trotz unserer Anstrengungen in der damaligen erweiterten Turnkommission leider nicht aufgenommen worden; die Begründung ist in der Einleitung genannter Turnschule niedergelegt: „Da keine gesetzliche Grundlage hiefür besteht, so ist von der angeregten Aufnahme einer Vorstufe für Schüler unter dem 10. Altersjahr Umgang genommen.“ Mit militärischer Kürze und Schneidigkeit wurde damals die Sache unter den Tisch gewischt; hoffen wir, dass wir diesmal mehr Glück haben! Zur nähern Begründung möchte ich folgendes aus dem Vorwort des Leitfadens für den Turnunterricht an der 1.—3. Klasse der zürcherischen Primarschulen anführen: „Der Eintritt in die Schule ist für den jungen Menschen ein Ereignis, welches wie kaum ein zweites in seine Lebensgewohnheiten eingreift. Das ungehinderte Tummeln vertauscht er mit dem Stillesitzen, die frische Luft des Spielplatzes mit der Binnenluft des Schulzimmers; aus dem bis jetzt in freier Luft dahinlebenden Kinde soll in kürzester Zeit ein aufmerksamer Schüler werden. Eine solche Veränderung in den Lebensgewohnheiten bleibt nicht ohne Einfluss auf die Lebensvorgänge. Das anhaltende Sitzen wirkt auf den Stoffwechsel verlangsamend, und das ungewohnte Aufmerken und Lernen vergrössert oft noch die hieraus entstehenden Schäden. Der Schule erwächst daraus zunächst die Pflicht, diese nachteiligen Folgen des Schulbesuches auszugleichen. Dabei darf sie jedoch nicht stehen bleiben, sondern neben der geistigen Ausbildung hat sie auch die körperliche Ausbildung zu fördern.“ — Die Aufgabe des Turnens in den ersten Schuljahren kann demnach in folgender Weise umschrieben werden: Es soll zwischen

dem freien Tummeln des vorschulpflichtigen Alters und der beschränkten Freiheit eine Brücke schlagen, den Bewegungstrieb wachhalten und in richtige Bahnen lenken und den nach Entwicklung ringenden Organen des Kreislaufes und der Atmung die nötigen Wachstumsanregungen bieten. Ausserdem soll es den Schüler anstellig und gewandt machen, ihm als eine Frucht der Mehrung seiner Kräfte und seines leiblichen Geschickes Selbstvertrauen, frohen Wagemut und Tatkraft geben und ihn an die ungesäumte Ausführung eines Befehls gewöhnen. Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks liegen in den Turnübungen. Die der Kindesnatur am meisten zusagende Form des Turnens ist das Spiel selbst oder ein spielartiger Betrieb der Leibesübungen; bildet doch der nervenstärkende Einfluss der Freude den mächtigsten Bewegungsantrieb dieses Alters. Wenn die Leibesübungen der Vorstufe von der Ungebundenheit des vorschulpflichtigen Alters zum ernstesten Schulleben hinüberleiten sollen, so dürfen sie nicht steif, langweilig und pedantisch betrieben werden. Frisches, fröhliches Regen und Bewegen herrsche in den Turnstunden und ja kein die Schüler langweilender Formalismus. Wo der Lehrer das Turnen zu einer „Arbeit im Gewande jugendlicher Freude zu gestalten weiss, wird diesem Unterrichtsfach reicher Segen entspiessen“. Die Aufnahme der Übungen für diese Stufe ist also sehr wünschenswert; sie sollen selbstverständlich für Mädchen-, Knaben- und gemischte Schulen Verwendung finden können, doch sollen dieselben nicht nach Turnjahren geordnet werden, weil sonst die Gefahr nahe liegt, dass einerseits die einfachsten Lauf-, Freiübungen und Spiele, welche in allen drei Jahren der Vorstufe den Hauptübungsstoff bilden sollen, im zweiten und dritten Jahre zu wenig berücksichtigt werden und andererseits schon zu schwierige, komplizierte, jedenfalls erst in die I. Stufe gehörende Übungen herangezogen werden. Der Stoff soll hier nicht genau vorgeschrieben werden, sondern es soll die Individualität des Lehrers so recht zur Geltung kommen.

V. Die Übungen der I. Stufe (4.—6. Schuljahr) und zwar die Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen sowie die Freiübungen ohne und mit Handgeräten methodisch nach Jahreskursen getrennt, während die Gerätübungen und Spiele besser nur nach Stufen getrennt werden.

A. Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen.

Der Wert der Ordnungsübungen für die körperliche Ausbildung ist sehr gering, fast null; sie sollen daher ganz bedeutend reduziert

werden. Die seiner Zeit fast allgemein gewordene Überschätzung ihres Wertes hat den Gelehrten, unserer Turnsache sonst gewogenen Dubois-Reymond veranlasst, in einem Vortrage über „Übung“ im Jahr 1881 zu sagen, dass er die Ordnungsübungen nicht zum deutschen Turnen rechne, dass sie als Vorübung zum Exerzieren überschätzt würden, dass sie eine Faulbank für unzulängliche Turnlehrer seien und in den Kindergärten gehören. Dieses schroffe und einseitige Urteil ist zu begreifen, wenn man bedenkt, dass damals die Turnstunde oft zum grössten Teile mit derartigen Übungen auf Kosten der turnerisch viel wertvollern Frei- und Gerätübungen sowie der Spiele ausgefüllt wurde. Wir können und wollen auch der Ordnungsübungen nicht ganz entbehren, denn sie dienen vor allem dazu, die Turnenden in Ordnung sammeln und bewegen zu können, und es wird die Lenksamkeit der Turnerschar als Hauptzweck der Ordnungsübungen bezeichnet werden können. Durch die Ordnungsübungen sollen die Schülerinnen an gemeinsame Tätigkeit gewöhnt werden, wodurch ihrem Geselligkeitstriebe Genüge geleistet werden kann; auch werden die einzelnen an Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinsamkeit gewöhnt.

Die Ordnungsübungen können aber auch zur Erzielung grösserer Ausdauer in Anstrengungen beitragen, wenn sie im Laufen oder im Hüpfen ausgeführt werden, und in diesem Falle sind sie auch geeignet, die Entwicklung von Herz und Lunge zu fördern; doch kann dies noch vorteilhafter durch das Spiel geschehen.

Endlich sollen die Ordnungsübungen zur Erholung von anstrengenderen Tätigkeiten als sogenannte Zwischenübungen Verwendung finden. Mit diesen Zwischenübungen wurde wohl in den letzten Jahren vielorts der grösste Unfug getrieben. Suchen wir das an einem Beispiele zu beweisen: Es wird z. B. folgende Hauptübung gemacht: 1. Auslage l. vw. mit Armheben vw. h.; 2. Schlusstritt l. mit Rumpfneigen vw. (vierteilig und gegengleich) im Dreitakt ausgeführt; dann folgt als Zwischenübung: 3 GH + KZ + 3 GH + WS nach l. ebenso nach r., aber statt des WS $\frac{1}{4}$ Drehung r.; dann kommt wieder die Hauptübung, aber eine andere, z. B. Auslage und Rumpfneigen rw., dann wieder die Zwischenübung, aber auch eine andere, z. B. SgH + KZ + SgH + WS etc. etc., viermal durch. Solche Sachen sind Gedächtnisarbit; die Schülerinnen werden hiebei geistig allzusehr angestrengt, und wenn auch zugegeben werden muss, dass ein geschickter Turnlehrer hier nachhelfen kann, indem er z. B. während des Übens der Hauptübung schon die darauffolgende

Zwischenübung und umgekehrt andeutet, so ist zu bedenken, dass dann gewöhnlich die sichere, schöne und korrekte Ausführung der Übungen darunter leidet. Einfacher, das Gedächtnis weniger belastend und deswegen zweckentsprechender gestaltet sich die Sache schon, wenn nach jeder $\frac{1}{4}$ Drehung die nämliche Hauptübung folgt und noch besser, wenn auch wieder dieselbe Zwischenübung verlangt wird (viermal); durch diese Wiederholungen, die fast mechanisch ausgeführt werden, wird auch die genaue Ausführung der Übungen besser gefördert.

Sogar unser Altmeister Maul ist in dieser Beziehung in seinen „Reigenartigen Turnübungen für Mädchen“, welche zuerst 1901 erschienen, zu weit gegangen; die 1906 erschienene II. Auflage des I. Teils weist in dieser Beziehung schon etwelche Fortschritte auf, und die in diesem Jahre erschienene II. Auflage des II. Teils hat die neuern Anschauungen und Bedürfnisse nach dieser Richtung hin noch mehr berücksichtigt. Inwieweit sollen nun solche Zwischenübungen in dem zu erstellenden Lehrmittel berücksichtigt werden? Vorerst sei bemerkt, dass es durchaus nicht angezeigt ist, in jeder Turnstunde solche Zwischenübungen zu machen, sie sollen z. B. nur nach wirklich anstrengenden Freiübungen ohne und mit Handgeräten zur Verwendung kommen und dann wirklich zur Erholung dienen und auch das Gedächtnis nicht zu stark belasten. Aber auch nach anstrengenden Freiübungen ist die Anwendung von Zwischenübungen nicht immer angezeigt, es können wieder weniger anstrengende Freiübungen (verbunden mit Atmungsübungen) oder auch Gerätübungen eingefügt werden. Wenn aber, wie es in verschiedenen, sonst ganz brauchbaren Turnbüchern der Fall ist, beinahe nach jeder Freiübung auch gleich eine passende Zwischenübung angegeben wird, so ist namentlich der Neuling im Turnfache (es passiert zwar auch ältern und geübtern) gerne geneigt, allzuviel Zeit auf diese Zwischenübungen zu verwenden, so dass diese oft zur Hauptsache werden, und das sollte nicht vorkommen. Nach unserer Ansicht sollten im Anschluss an die Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen für jedes Turnjahr eine beschränkte Anzahl von Zwischenübungen im 2-, 3- und 4-Takt aufgenommen werden, die der Lehrer dann nach Bedürfnis und Gutfinden gelegentlich verwendet, oder es könnte bei anstrengenden Freiübungen auf die Nummer der passenden Zwischenübung aufmerksam gemacht werden.

Über die Übungen im Gehen und Hüpfen sagt Jenny: „Als besonders empfehlenswert sind, gerade in Hinsicht auf die zukünftige

Bestimmung des weiblichen Geschlechtes, die verschiedenen Gang- und Hüpfübungen anzusehen, welche mit der Entwicklung und Kräftigung der Beinmuskeln hauptsächlich auch die des Unterleibes bezwecken. So manche Zuschauer, ja auch Sachverständige, sehen in den Hüpfübungen, wenn sie fein, ruhig und — ich möchte sagen — vollkommen ausgeführt werden, nur ein Tänzeln und Tändeln. O, möchten sie sich doch einmal in die Reihen stellen und etwa $\frac{1}{4}$ Stunde lang eine Folge von Hüpfübungen mitturnen, ich glaube, ihre Bekehrung würde noch vor Sonnenuntergang eine vollständige sein.“ Vor allem muss ein zwar naturgemässes, dabei aber auch leichtes, gefälliges, schönes, elastisches und ausgiebiges Gehen und Laufen bei schöner Körperhaltung angestrebt werden. Als Erweiterung und Ergänzung, die Gewandtheit, Geschicklichkeit und Anmut ganz besonders fördernde Übungen sind noch beizufügen die Geschritte und Hüpfen. Hierbei sind alle Künsteleien auszuschliessen; berechtigt sind nur jene Formen, bei denen die Möglichkeit klarer, ausdrucksvoller und schöner Prägung gegeben ist, und von denen denn auch nachhaltige, leibliche und ästhetische Wirkungen zu erwarten sind. Je kürzer die uns zugemessene Zeit fürs Turnen ist, desto grösser ist auch die Notwendigkeit der Beschränkung in diesen Formen.

B. *Freiübungen.*

(I. Stufe ohne Handgeräte, ausgenommen kleine Bälle, II. Stufe mit Handgeräten.)

Die Freiübungen ohne und mit Handgeräten (also Stab-, Keulen- oder Hantelübungen, sowie Übungen mit den kleinen Bällen und Sprungreifen) bilden ein sehr ausgiebiges Übungsgebiet für das Mädchenturnen. Sie tragen, richtig ausgewählt und ausgeführt, ganz besonders zur allseitigen Durcharbeitung, Entwicklung, Kräftigung und Geschmeidigmachung des jugendlichen Körpers bei. Doch soll eine richtige Auswahl getroffen werden, wobei hauptsächlich die Wirkung der einzelnen Übungen auf den Organismus in Betracht kommen muss, und in dieser Richtung können die Schweden für uns vorbildlich sein. Wir werden also neben den Übungen, welche besonders die Geschicklichkeit, Kraft und Gewandtheit fördern, hauptsächlich Übungen berücksichtigen, welche eine gute, aufrechte Haltung des Körpers, die Stärkung des Rückens, die Herausarbeitung und Weitung des Brustkorbes, die Kräftigung der Bauchmuskulatur und eine nachhaltige Beeinflussung der Verdauung in ausgiebigem Masse herbeiführen.

Sollen wir, bevor wir zu den Gerätübungen übergehen, noch etwas vom Reigen sagen? In einem von Turninspektor Möller in

Altona geleiteten Repetitionskurse für Mädcheturnen, den wir als Kursteilnehmer mitmachten, hatten wir Gelegenheit, die neuesten Anschauungen in bezug auf Reigenbildung, wie sie von Deppe, Frl. Radczwill und andern gefordert werden, kennen zu lernen. Die Bestrebungen, die Erziehung natürlicher zu gestalten und im Kinde das künstlerische Empfinden zu wecken, machen sich in Hamburg auch im Betriebe der reigenartigen Übungen geltend. Von dem Hauptlehrer Deppe-Hamburg wurde uns etwa folgendes gesagt: Der bisherige Betrieb des Reigens und Reigentanzes ist ein grundfalscher. Da werden Gang-, Hüpf- und Ordnungsübungen zu einer mehr oder weniger gefälligen Übungsfolge zusammengestellt, hernach ein Musikstück oder ein Lied mit der entsprechenden Anzahl Taktteilen ausgesucht und darnach der Reigen in ganz mechanischer Weise ausgeführt. Von einem innern Zusammenhange zwischen Reigen und Musik ist keine Rede; das muss anders werden!

Wir wählen ein Lied aus, das nicht nur in der Schule, sondern auch vom Volke viel und gern gesungen wird, z. B.: „Wie schön ist der Mai, zum Reigen herbei!“ oder: „Wer recht mit Freuden wandern will“ etc., und nun sollen die Gedanken und Gefühle, welche Dichter und Komponist im Liede niedergelegt haben, durch die Gebärdensprache des Schülers (Bewegungen der Arme, der Beine und des Rumpfes, entsprechende Hüfte und Mimik des Gesichtsausdruckes) in natürlicher und kindlicher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Dabei haben die Schüler möglichst selbsttätig zu sein, sie sollen selbst erfinden und so die eigene Persönlichkeit zum Ausdrucke bringen. Der Lehrer nimmt mehr nur eine anregende Stellung ein. Wenn der Reigen und Reigentanz in dieser Weise betrieben wird, so wird eigentlich nichts Neues geschaffen, sondern Dinge, die bereits einmal da gewesen, aber leider vergessen worden sind, die alten Volkstänze werden wieder ans Licht gezogen. Es soll dies ein Beitrag dazu sein, das Volksleben wieder natürlich zu gestalten und mit Anmut und Grazie zu durchziehen. In Altona wurden von Frl. Radczwill bei der geselligen Vereinigung am Schlusse des Kurses durch einzelne Mädchenklassen in prächtiger Kleidung solche Reigen vorgeführt; sie entzückten allgemein. Man konnte sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass bei aller Natürlichkeit in der Auffassung doch eine gewisse Künstelei hinzutreten sei, und dass die betreffenden Bewegungen nicht der Phantasie der Kinder (Töchter) entsprungen, sondern von der Lehrerin mit grossem Aufwande an Zeit und Mühe eingedrillt worden seien.

Frl. Radczwill machte den Versuch, mit einigen Damen des Kurses solche Reigen hervorzuzaubern. Es war eine mühevoll Arbeit, die Damen konnten sich nicht gut zurecht finden, und so fragten wir uns, ob dies bei den Kindern in nicht noch viel höherem Grade der Fall sein müsse. Auch der Hauptlehrer Deppe führte uns bei einem Turnbesuche derartige Reigen vor. Da jedoch immer nur einzelne wenige Paare zur Arbeit antraten, während alle andern zuschauten und die Vorführung mit Gesang begleiteten, mussten wir Zweifel hegen, ob auf diese Weise die so karg bemessene Turnzeit richtig ausgenützt werde. Im übrigen war der Turnunterricht bei Deppe durchaus mustergültig. Wir werden also bei unsern grossen Klassen vorläufig nicht dazu kommen, diese Art der Reigenbildung zu empfehlen, sondern wir würden eher empfehlen, am Schlusse der einzelnen Übungsperioden (Monat, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr) als Zusammenfassung des in demselben geübten Stoffes sinnvolle Zusammenstellungen von Ordnungs-, Gang-, Hüpf- oder Freiübungen zu räumlich und rhythmisch regelmässig geordneten und gegliederten Gruppen zu bilden und diese sogar, wo es Zeit und Umstände erlauben, hie und da, etwa als Belohnung für musterhafte Leistungen, mit passender Musik zu begleiten. Hiebei sind lange, das Gedächtnis der Schülerinnen stark belastende Gebilde, sowie überhaupt alles Gesuchte und Erkünstelte zu vermeiden; ein klarer und durchsichtiger Übungsaufbau wird den Schülerinnen die Sache leicht machen.

C. Gerätübungen.

(Nach Stufen zu ordnen.)

Zu einer allseitigen, harmonischen Ausbildung des Körpers reichen aber die Freiübungen (ohne und mit Handgeräten) nicht aus, die notwendige Ergänzung bilden die Gerätübungen. Diese sind für die Entwicklung der Kraft und Ausdauer, der Gewandtheit, Geschicklichkeit und Entschlossenheit von sehr hohem Werte. Bei der Auswahl und Anordnung der Gerätübungen für Mädchen sei man nicht zu ängstlich; doch sollen die Übungen der weiblichen Natur angepasst werden, und es ist hiebei besondere Sorgfalt zu empfehlen. Trifft man hier das Richtige, so werden auch die Mädchen mit grosser Lust und Freude an den Geräten turnen. Welche Geräte sollen berücksichtigt werden? Als Hauptgeräte für das Mädchenturnen bezeichnet Maul: Wagrechte Leiter, Schaukelringe, Schwebestangen, Rundlauf, sowie langes Schwingseil und Schwingrohr; als Nebengeräte: Freispringen, Barren, Reck, Schrägleiter und Kletter-

stangen. Statt Schwingrohr würde ich eher die Kletterstangen (namentlich die schräggestellten) und eventuell das Springen zu den Hauptgeräten zählen, und die Wippe dürfte noch den Nebengeräten beigefügt werden. Am meisten Anfechtung dürfte wohl der Barren und eventuell auch das Reck erfahren und teilweise mit Recht; denn wenn ganz richtig gesagt wird, dass für das Turnen der Männer Reck und Barren als Hauptgeräte angesehen werden, weil der Barren dasjenige Turngerät ist, welches vorwiegend der Entwicklung des männlichen Habitus dient, indem mit Hilfe der Barrenübungen der Brustkorb und die darin liegenden Organe am geeignetsten ausgebildet werden können, so werden wir daraus entnehmen, dass die Barrenübungen nicht spezifisch weibliche Turnübungen sind, weil die engere weibliche Brusthöhle mit ihren ebenfalls kleinern Organen nicht auf eine solche Entwicklung angelegt ist, wie sie das Barrenturnen fördert; denn Breitschultrigkeit liegt nicht im Charakter des weiblichen Geschlechtes und soll deshalb auch nicht das Resultat des Mädchenturnens werden (nach Dr. Kloss). Mit der Verwerfung des Barrens als Hauptgerät der weiblichen Turnkunst soll jedoch keineswegs gesagt werden, dass es nachteilig wäre, wenn die Mädchen am Barren einfache Sitz-, Stütz- und Schwungübungen vornehmen; doch soll nicht zu früh mit diesen Übungen begonnen werden. (II. Stufe!) Wende, Kehre und auch einfache Seitensprünge dürfen — sofern die Mädchen richtige Kleidung tragen, was überall angestrebt werden soll — ohne Bedenken geübt werden. Auch das Reck, an dem für die Knaben und Turner die Auf- und Umschwünge, das Kippen und Stemmen die Hauptübungen bilden, kann für das Mädchen- und Damenturnen kein Hauptgerät sein, obschon hier die Übungen am niedern Reck (Hangstand mit zugeordneten Übungen, Spannbeuge) sowie die Hang- und Hangelübungen, Schwingen im Streck- und Beugehang, Hangkehre etc. recht gut Verwendung finden können. Knie- und Felgaufschwünge, sowie Felgabschwung können selbstverständlich nur in Betracht kommen, wenn die Mädchen richtige Turnhosen (ohne Rockumlauf) tragen. Was den gemischten Sprung anbelangt, so ist in Nr. 7 (Jahr 1906) der „Deutschen Turnzeitung“ Brückelt in Teichstatt sehr begeistert für Aufnahme dieser Übungen in das Damenturnen eingetreten, und es ist kein Zweifel, dass seine Ausführungen vieles für sich haben; allein es kommt eben sehr auf die Verhältnisse an. Im Anfange wird man gut tun, diese Übungen nur den Damenturnvereinen zuzuweisen. Wie bei den Freiübungen, so soll auch bei der Auswahl der Gerätübungen die Wirkung der

einzelnen Übungen auf den Organismus in erster Linie massgebend sein, und gerade aus diesem Grunde fühlen wir uns verpflichtet, zwei weitere Geräte, welche bei uns noch an den wenigsten Orten Eingang gefunden haben, aus voller Überzeugung zur Einführung und Berücksichtigung zu empfehlen; es sind dies die Sprossenwand und die Langbank, also speziell schwedische Geräte. Die Übungen, welche eine schöne aufrechte Haltung des Körpers, die Stärkung der Rücken-, Bauch- und Seitenmuskeln, die Entwicklung des Brustkorbes und die vorteilhafte Beeinflussung der Verdauungsorgane bewirken, können an diesen Geräten ganz besonders wirkungsvoll angeordnet werden. Wir möchten diese Geräte auch um so mehr empfehlen, als sie nicht viel Raum einnehmen und nicht so kostspielig sind, daher leicht in grösserer Anzahl hergestellt werden können und auf diese Weise einen wechsellvollen Turnbetrieb ermöglichen. Alle genannten Geräte können schon auf der I. Stufe Berücksichtigung finden, ausgenommen Ringe, Barren und Wippe, welche der II. Stufe vorbehalten bleiben.

D. Spiele.

(Nach Stufen zu ordnen.)

Von dem gesundheitlichen und erzieherischen Werte der in freier Luft betriebenen Jugendspiele sind Sie wohl alle überzeugt. Ich möchte nur aufmerksam machen auf ihre kräftige Einwirkung auf Lunge und Herz, auf die Sinnesorgane, auf das ganze Nervensystem, auf ihren charakterbildenden Einfluss, die Gewöhnung an Entschlussfähigkeit, Geistesgegenwart, Besonnenheit, Ausdauer, Mut und auf die dabei besonders in Kraft tretende, zur Abschleifung mancher Ecken führende gegenseitige Selbsterziehung der Jugend. Die Spiele verdienen aber auch umfassende Berücksichtigung, weil sie vor allem „Arbeit im Gewande jugendlicher Freude“ und als solche nicht nur geeignet sind, Hingabe und Interesse der weiblichen Jugend an der Pflege der Leibesübungen im allgemeinen zu fördern, sondern auch in der vollen Entfaltung reiner Jugendlust und natürlichen Frohsinns Geist, Herz und Gemüt unserer Schülerinnen inmitten der Sorgen und Mühen des Schullebens in hohem Grade zu erquicken und zu erfrischen vermögen. Nicht etwa Neck-, Scherz- und Kinderspielspiele im geschlossenen Raum, sondern ausgiebige und wirkungsvolle Lauf-, Ball- und Parteespiele im Freien, in der frischen Luft und im goldenen, belebenden Sonnenschein sollen der Hauptsache nach Berücksichtigung finden.

VI. Die Übungen der II. Stufe. (7.—9. Schuljahr.) — Diese sind in gleicher Weise zu ordnen wie diejenigen der I. Stufe.

VII. Die Übungen für höhere Mädchenklassen, eventuell Damenturnvereine. — Hier soll der Stoff nicht mehr nach Jahreskursen geordnet, es soll vielmehr ein schöner Ausbau und gerundeter Abschluss der einzelnen Turngattungen geboten werden.

Sie haben vor einem Jahre beschlossen, die Turnschule sei mit Illustrationen zu versehen; wir beantragen, diese möchten jeweiligen den betreffenden Übungen im Text beige druckt werden.

Sie haben ferner beschlossen, dass die turnsprachlichen Benennungen der Mädchenturnschule mit denjenigen der eidgen. Turnschule für Knaben in Übereinstimmung gebracht werden sollen, und wir nehmen an, dass dies auch für die Kommandos der Fall ist.

Die eidgen. Turnschule für Knaben bezeichnet die gleiche Tätigkeit der Arme verschieden, wenn sie ohne oder mit Handgeräten ausgeführt wird; z. B. Armheben vw. — Hebt! und Stab vor — Hebt! Wir würden vorziehen, nur die kürzere Form anzuwenden, also auch: Arme vor — Hebt! etc.

Geehrte Damen und Herren! Wir alle sind überzeugt, dass die Erstellung einer eidgen. Turnschule für Mädchen dringendes Bedürfnis ist, und ich erlaube mir daher, Ihnen nachfolgende Leitsätze zur Annahme bestens zu empfehlen, überzeugt, dass das h. schweiz. Departement des Innern gerne Hand bieten wird, unsere Bestrebungen zu verwirklichen.

Leitsätze.

1. Die eidgenössische Turnschule für Mädchen soll alle diejenigen Turngattungen und Turnübungen enthalten, welche ganz besonders geeignet sind, den Zweck des Turnens zu erreichen.

2. Der Zweck oder die Ziele, die wir im Mädchenturnen zu erreichen suchen, sind aber die nämlichen wie diejenigen im Knabenturnen; daher können auch die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, also die Turnübungen, im allgemeinen die nämlichen sein wie beim Knabenturnen.

3. Es ist jedoch nicht angezeigt, unser Knabenturnen in seinem vollen Umfange auch bei den Mädchen in Anwendung zu bringen, da wir bei den

1° Le manuel fédéral de gymnastique de filles doit comprendre tous les genres d'exercices physiques spécialement propres à obtenir les résultats cherchés par la pratique de la gymnastique.

2° Les buts de la gymnastique de filles sont les mêmes que ceux de la gymnastique des garçons; les moyens employés c.-à-d. les exercices pratiqués, doivent être sensiblement les mêmes.

3° Il ne serait toutefois pas juste de suivre avec les jeunes filles exactement le programme établi pour les garçons, vu que l'on doit tenir compte pour

Mädchen die Eigenart ihres Körperbaues, ihres Geistes- und Gemütslebens, die herrschenden Anschauungen über Sitte berücksichtigen müssen.

4. Bei der Auswahl der Übungen sei man aber nicht zu ängstlich; dem Rufe: das Mädchenturnen muss kraftvoller gestaltet werden, als es bisher an den meisten Orten betrieben wurde, soll Rechnung getragen werden.

Das kann geschehen, indem man

- a) die Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen in weisem Masse beschränkt;
- b) alle nebensächlichen, belanglosen, für die Körperbildung eigentlich wertlosen Übungen ausmerzt und
- c) dafür recht ausgiebige, kraftvolle Frei- und Gerätübungen aufnimmt, wobei die neuesten Forschungen und Erfahrungen ausschlaggebend sind.

5. Der Inhalt der Turnschule sei folgender:

- I. Die Einleitung.
- II. Bemerkungen betreffend das Lehrverfahren; Normalplan.
- III. Lektionsbeispiele, die verschiedensten schweiz. Schulverhältnisse berücksichtigend.
- IV. Die Übungen der Vorstufe (1. bis 3. Schuljahr).
- V. Die Übungen der I. Stufe (4. bis 6. Schuljahr) und zwar
 - A. Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen (nach Jahreskursen getrennt).
 - B. Freiübungen (ebenfalls nach Jahreskursen getrennt).
 - C. Gerätübungen (nach Stufen zu ordnen).
 - D. Spiele (ebenfalls nach Stufen zu ordnen).

celles-ci de la différence de conformation corporelle et de caractère ainsi que des appréciations relatives aux mœurs.

4° On ne doit pas se montrer trop craintif dans le choix des exercices du programme; l'appel lancé en faveur d'une gymnastique de jeunes filles plus virile que celle pratiquée un peu partout jusqu'à maintenant, doit être entendu.

Pour arriver à ce but:

- a) on réduira sensiblement le nombre des exercices d'ordre, de marche et de pas de danse;
- b) on supprimera tous les exercices n'ayant pas une influence réelle sur le développement corporel;
- c) on adoptera des exercices libres et aux appareils demandant une certaine dépense de force et d'énergie, mais consacrés par l'expérience et les recherches les plus modernes.

5° Le manuel fédéral de gymnastique de filles comprend:

- I. *Une préface.*
- II. *Des instructions et des plans normaux.*
- III. *Des exemples de leçons* pour les différents âges et genres de classes.
- IV. Les exercices choisis pour le degré préparatoire (1^{re} à 3^e année d'école).
- V. *Les exercices choisis pour le I^e degré* (4^e à 6^e année d'école), comprenant:
 - A. Les exercices d'ordre, de marche et de pas de danse divisés en programmes annuels.
 - B. Les exercices préliminaires, divisés en programmes annuels.
 - C. Les exercices aux engins divisés en degrés.
 - D. Les exercices de jeux divisés en degrés.

- VI. Die Übungen der II. Stufe (7. bis 9. Schuljahr). Diese sind in gleicher Weise anzuordnen wie diejenigen der I. Stufe.
- VII. Die Übungen für höhere Mädchenklassen. Hier soll der Stoff nicht nach Jahreskursen geordnet, es soll vielmehr ein schöner Ausbau und ein gerundeter Abschluss der einzelnen Turngattungen geboten werden.
- VI. *Les exercices admis pour le II^e degré (7^e à 9^e année d'école) à diviser comme ceux du I^{er} degré.*
- VII. *Les exercices admis pour les classes supérieures de filles. Ceux-ci ne seraient pas divisés comme les précédents, mais formeraient plutôt une revue finale comprenant tous les exercices pouvant être exécutés dans la gymnastique féminine.*

B. Korreferat

von

J. Bollinger-Auer, Basel.

Wenn der Korreferent mit dem Referenten in allen Hauptgedanken einig geht, so kann seine Stellung und Aufgabe nur die eines ersten Votanten sein.

Als solcher greife ich denn aus dem Referat einige Punkte heraus und knüpfe meine Bemerkungen daran.

I. In der Einleitung bemerkt der Referent, dass wir beim Mädcheturnen auf „die herrschenden Anschauungen über Sitte und leider auch auf die Kleidermoden“ Rücksicht nehmen müssen.

Gewiss sollen wir das; aber diese Rücksichtnahme hat ihre Grenzen. Sobald uns die Ausartungen der Kleidermode hindern, die Zwecke des Turnunterrichtes zu erreichen, so ist uns der Kampf gegen die Unnatur in der Kleidung und für ein rationelles Turnkleid zur Pflicht gemacht. Zunächst gilt es, die krassesten Ausartungen der Mode, wie Corset, enge Schuhe mit hohen Absätzen, zu dicke und auf den Leib geschnürte Kleider zu beseitigen. Mit andern Worten: die Kleidung soll hygienisiert werden. Aber für den Turnunterricht fordern wir auch eine ästhetisierte Kleidung. Ist die Erziehung zu einer schönen Körperhaltung ein Hauptzweck des Mädcheturnens, so können wir das lange Kleid, auch wenn es die Sackform des Reformkleides hat, nicht brauchen. Es wischt die Leibesumrisse, die natürlichen Konturen fort; es verdeckt die schlechte Haltung des Rumpfes und aller Gliedmassen, besonders der Beine, und trägt damit die Schuld, dass die Haltung der Beine beim natürlichen Gang so schlecht ist und nicht verbessert werden kann. In jeder, auch noch so dicht bekleideten antiken Statue lässt der Künstler die Körperformen, die Haltung so deutlich unter der Bedeckung des Gewandes hervortreten, dass die Figur immer als Erstes und Hauptsächliches hervortritt und das Gewand immer als Zweites und Nebensächliches in die Augen fällt.

Ist eigentlich der Mensch um des Kleides willen da, oder soll sich nicht vielmehr das Kleid nach ihm, und nach seinen Bedürfnissen und Daseinszwecken richten? Wählen wir nicht für jede besondere Art der Beschäftigung unsere Kleidung? Pflegen nicht auch unsere Frauen die Kleidung der vorzunehmenden Tätigkeit anzupassen? Kleiden sie sich nicht anders für die Arbeit in der Küche, im Waschhaus, anders für die Wanderung, anders für den

Ballsaal! Warum soll ein junges Mädchen, wenn es turnt und spielt, also seinen Körper übt, nicht ein Kleid haben dürfen, das ihm freie, unbeengende Bewegung gestattet? Nicht nur der Engländer hat sein besonderes Sportkleid, sein loses, kurzes Spielgewand, seine Tennis-Schuhe, sein rundes Käppi, sondern auch keinem unserer Turner fällt es ein, im Gesellschaftsanzug und in Stiefeln seine Turnübungen auszuführen. Jeder Sport, ja jede ernsthafte körperliche Übung und Betätigung hat nur halben Wert, wenn sie in unzweckmässiger Kleidung, die eine ganze, ausgiebige Bewegung unmöglich macht, ausgeführt wird. Die beengende Kleidung, die unbequemen Schuhe benehmen den Kindern vielfach die Lust zum Tummeln, Laufen und Springen, diesen Haupttätigkeiten einer Gesundheit erhaltenden und fördernden Leibeserziehung.

In unsern Mädchenturnsälen ist das gewöhnliche Schulkleid, auch wenn es die Füße und einen Teil des Unterschenkels frei lässt, vielen Bewegungen hinderlich, bei andern hässlich, wie z. B. beim Sprung über die Schnur, wobei der vordere Teil hoch in die Luft schlägt, der hintere die Schnur herabreisst oder beim Schwingen im Streckstütz am Barren. Bei anderen Übungen ist es eine Quelle der Gefahr, so beim Steigen auf der obern Seite der schrägen Leiter, beim Erheben aus dem Liegestütz in den Stand. Wie ganz anders ist und wirkt das Turnen im kurzen, schmucken und doch so einfachen Turnkleid, wie das schwedische Turnen es vorschreibt oder wie es die Mädchen der Leipziger Volksschule tragen. Letzteres beschreibt Dr. Alice Profé wie folgt: „Sie tragen eine geschlossene, dunkle Hose, die an einem losen Leibchen angenäht ist. Dazu eine Art Matrosenbluse (doch wohl ohne Kragen!). Das faltige Kleidchen, das an der Untertaille angeknüpft ist, wird beim Turnen abgenommen. — Und die Mädchen sollen“, fügt sie hinzu, „noch einmal so fröhlich in ihren Hosen herumspringen und viel mehr Lust zum Turnen haben, als früher. — Die Hose kann im Winter aus dichterem Stoff sein, als im Sommer. Darunter kann man im Winter eine wärmere, im Sommer eine leichtere, waschbare Hemdhose tragen.“

Wer schon Turnerinnen in solchem Kleide übte und unterrichtete, rühmt sehr die dadurch gewonnenen Vorteile. So schreibt Sanitätsrat Thiersch: „Zweifellos bedeutet das Turnen der Mädchen in Hosen, besonders für Laufsprung, sowie Gerätübungen einen grossen Gewinn. Die Turnlehrer sind erfreut über die Erweiterung ihres Arbeitsgebietes, denn die Kinder sind viel leistungsfähiger geworden. Alle Übungen, die Kraft und Gewandtheit erfordern,

gehen flotter vonstatten, und für die Gerätübungen zeigen sich eine Anzahl neuer Aufgaben, an die der Lehrer wegen der bisherigen Tracht gar nicht denken konnte.“

Erkennen wir also, dass die Kleiderfrage beim Mädchenturnen nicht nur eine äusserliche Rolle spielt, sondern, wie Karl Möller sich ausdrückt, „bestimmend und gestaltend in die Ausbildung des Körpers eingreift, so ist es unsere Pflicht, kraftvoll für das einzustehen, was wir als zur rationellen Erziehung der weiblichen Jugend notwendig gehörend erkennen.

Aus diesem Grunde beantrage ich, dass in der Einleitung zu unserer Mädchenturnschule auch der Kleidung Erwähnung geschehe, und dass eine zweckmässige Turnkleidung in Wort und Bild zur Anschauung gebracht werde.

Nicht dass ich erwarte, dass nun sofort überall eine solche Turnkleidung angeschafft werde — auch diese gute Sache muss Zeit haben; sondern es muss uns daran gelegen sein, dass man da, wo man dieser Forderung nachkommen will, eine richtige Wegleitung habe. Gewiss muss man auch hier die Entwicklung abwarten und diese wird sich schon den Bedürfnissen anpassen. Wir aber können und sollen in erster Linie die Entwicklung dadurch fördern, dass wir immer wieder auf das Naturnotwendige hinweisen.

II. Der Referent sagt mit Recht, dass der zweite Abschnitt der Turnschule: Bemerkungen betreffend das Lehrverfahren keine Physiologie der Leibesübungen enthalten könne.

Einverstanden! Doch bin ich der Ansicht, dass in diesem Abschnitt zweierlei deutlich gesagt und näher erklärt werden soll.

1. Einerseits eine kurze Belehrung über das Wesen und die Bedeutung der Muskel- und Nervengymnastik, wie solche vorherrschend im Turnsaal beim Üben auf Befehl und in rhythmischen Folgen stattfindet und andererseits über Lungen- und Herzgymnastik, die in den meisten Gerätübungen und im Bewegungsspiel in freier Luft zur Anwendung kommt. Auch wie beide Arten sich ergänzen und in gegenseitiger Wechselwirkung stehen, daher beide Arten auch angewendet werden müssen, soll kurz dargelegt werden.

2. Muss ausgesprochen und begründet werden, dass das leitende Prinzip sowohl bei der Auswahl der Übungen, als auch bei der unterrichtlichen Behandlung derselben, die physiologische Zweckmässigkeit sein soll; mit andern Worten: dass der Lehrer sich Rechenschaft darüber geben muss, welchen Wert eine Übung für die körperliche Ausbildung hat, und wie dieselbe ausgeführt werden

muss, damit der beabsichtigte Übungszweck auch wirklich erreicht werde. — Diese Forderung, Auswahl nach Übungswert, ist nicht neu, sie wurde — als selbstverständlich — nur nicht so stark betont und hervorgehoben wie heute, was zu allerlei schiefen Urteilen über das Turnen führte. Und ich kann hier die allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken, dass es in unserer Zeit vielen Kritikern gefällt, Dinge gegen das jetzige Turnen zu verteidigen, die sich von selbst verstehen und die niemand bestreitet, wodurch man aber das Turnen selbst in ganz falsche Beleuchtung stellt.

III. Der Referent zitiert hinsichtlich der Turnsprache den Beschluss der Badener Versammlung, welcher dahin geht, „dass die turnsprachlichen Benennungen der Mädchenturnschule mit denjenigen der eidg. Turnschule für Knaben in Übereinstimmung gebracht werden sollen.“ Ich war leider verhindert, an jener Versammlung teilzunehmen, und bin daher nicht ganz im Klaren über den wahren Sinn dieses Beschlusses. Soll derselbe heissen, dass die Turnsprache der Knabenturnschule *tale quale* auf die Mädchenturnschule übertragen werden soll, so bin ich gegen jenen Beschluss. Will er aber sagen, dass alles getan werden soll, um die Turnsprache für beide „Schulen“ möglichst gleichartig zu gestalten, wobei dann natürlich auch der Fall eintreten kann, dass die Knabenturnschule in diesem oder jenem Punkte nachgeben muss, so bin ich mit dem Beschluss sehr einverstanden. Der Referent hat nachgewiesen, dass die Turnschule der Knaben nach verschiedenen Richtungen hin revisionsbedürftig sei; sie wird auch in turnsprachlicher Hinsicht nicht unfehlbar sein, und wird nicht an die Unmöglichkeit der Vervollkommnung in dieser Hinsicht glauben wollen.

Es gab eine Zeit, in der jeder Turnlehrer, der glaubte, etwas Rechtes zu leisten, sich gedrungen fühlte, seinen Übungen besondere Namen zu geben. So bildeten sich viele neue Kunstausdrücke, die Jakob Grimm sich weigerte, in sein deutsches Wörterbuch aufzunehmen. „Was darunter taugt, muss sich erst festsetzen“, sagte er, „dann wird ihm mit der Zeit eine Stelle gegeben werden“.

Mit diesem Ausscheiden des Untauglichen hat Dr. C. Wassmannsdorff begonnen durch Aufstellung des Grundsatzes, dass zur Bezeichnung der turnerischen Tätigkeiten keine neuen, nur den Eingeweihten verständliche Ausdrücke zu bilden seien, sondern dass man sich der alten verständlichen Sprache und ihrer Logik zu bedienen habe.

Diese Purifikation der Turnsprache ist nun im ganzen Umfange des deutschen Sprachgebiets auf Seite des Mädchenturnens viel rein-

licher durchgeführt worden als beim Knabenturnen, weil letzteres vielfach durch die Sprache des Exerzierreglements beeinflusst wurde, eine Beeinflussung, die wohl in bezug auf Kürze und Schneidigkeit, nicht aber in sprachlicher Hinsicht immer vorteilhaft war.

Sind wir aber immerhin der Ansicht, dass diejenigen Übungen des Knabenturnens, die sozusagen dem Exerzierreglement entnommen sind, auch in der Sprache des Exerzierreglements befohlen werden, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass dies nun auch im Mädchenturnen zu geschehen habe. Bei aller Gleichheit des Übungszweckes und des physiologischen Bewegungsbedürfnisses liegt es doch in der Natur des weiblichen Geschlechts begründet, dass man es auch in der Turnhalle etwas anders als nur in der Sprache des militärischen Kommandos anrede. Auch ist zu bedenken, dass man viele Lehrer, die nur Mädcheturnunterricht erteilen, und vorab alle Mädcheturnlehrerinnen, nicht auf die ihnen fremde Ausdrucksweise eines Reglements wird verpflichten wollen oder können.

Summa: Einheit der Turnsprache ist notwendig und auch möglich und daher für beide Geschlechter anzustreben. Seien wir aber dabei nicht kleinlich und engherzig. Diese Einheit besteht im wesentlichen darin, dass unverständliche, irreführende Ausdrücke ausgeschieden, weitschweifige Bezeichnungen und Befehle gekürzt, gleiche Übungen auf beiden Seiten gleich bezeichnet werden. Innerhalb dieser Grenzen ist eine gewisse Berücksichtigung der Individualitäten beider Geschlechter nicht ausgeschlossen.

IV. Die Übungen der Vorstufe.

Zur Begründung der Notwendigkeit der Leibesübungen auch in den ersten drei Schuljahren sollte eigentlich kein Wort nötig sein. Ich erlaube mir aber doch, den Worten des Referenten noch das Urteil von Prof. Dr. Zander in Königsberg anzufügen. Nachdem er in einer Arbeit dargelegt, dass bis zum 13. bis 15. Lebensjahre (d. h. bis zum Eintritt der Menstruation) die turnerische Ausbildung bei Knaben und Mädchen gleich sein könne, fährt er fort: „Der prinzipielle Fehler liegt meiner Ansicht nach darin, dass man die Mädchen zu spät Übungen beginnen lässt, die den Körperorganen Nutzen bringen, so dass die Schädigungen der Sitztätigkeit (Rückgratsverkrümmungen, Blutarmut, Schwäche der Atmungsmuskeln, des Herzens usw.) nicht hintangehalten werden. Sie zu verhüten ist viel leichter, als sie zu beseitigen. Warum so spät beginnen und die Zeit mit so wirkungslosem Tun verbringen, wie es in den ersten Jahren geschieht, wenn man doch gesundheitsfördernd wirken könnte?“

Wenn die Mädchen schwächer sind als die Knaben, so wäre dies ja nur ein Grund mehr, „sofort beim Eintritt in die Schule mit der Kräftigung zu beginnen und nicht zu zögern, die Kräftigung zu heben, was eben nur durch Körperübungen geschehen kann.“ Also nicht nur in der Turnschule fortschreiten, sondern auch in der Gesetzgebung.

V. Übungen der 1. Stufe: A, Ordnungs- Gang- und Hüpfübungen, und damit im Zusammenhang die These 4a: „Die Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen sollen in weisem Masse beschränkt werden.“

Hier habe ich Lust, Ihnen die Streichung dieser These 4a zu beantragen. Warum?

Was nun zunächst die reinen Ordnungsübungen anbetrifft, so ist es uns längst in Fleisch und Blut übergegangen, dass ihr turnerischer Wert sehr gering ist. Längst werden sie nicht und nirgends mehr um ihrer selbst Willen geübt, sondern sie sind, wie der Referent richtig ausgeführt hat, nur noch das Mittel, eine grosse Schar leicht und sicher zu lenken, aus einer Aufstellung in eine andere zu führen, und zwischen anstrengenderen Übungen Momente des Ruhens relativer Erholung zu schaffen. Damit solche Stellungswechsel glatt und ohne viel Zeitaufwand sich vollziehen, müssen sie eben doch einmal recht geübt werden. Wenn nun so ein Handbuch der Erklärung einer Schwenkung oder Reihung eine Seite widmet und die Übung vielleicht noch durch Figuren veranschaulicht, so erheben alsbald alle, die sich zu Reformatoren des Turnwesens berufen fühlen — und das sind heute sehr viele — ein grosses Geschrei über Überwucherung des Mädchenturnens durch Ordnungsübungen, und doch würde Ihnen ein Blick in den praktischen Turnbetrieb zeigen, dass die Ordnungsübungen so sehr mit den andern Übungen aller Art verschmolzen sind, dass man ihrer als besonderer Übungsgattung kaum achtet, weil sie eben nicht Selbstzweck, sondern unscheinbares Mittel für höhere Zwecke sind. Wollen wir nun in der Beschränkung der Ordnungsübungen so weit gehen, dass sie nur zur Herstellung einer einzigen, sozusagen stereotypen Aufstellung dienen? Wer das will, kann es ja haben. Wer aber auch hier durch einfache Modulationen einer Grundform einige Abwechslung in die Sache bringen, und nicht das ganze Jahr dieselbe Form anwenden will, der soll die Freiheit haben, ohne fürchten zu müssen, dass seine Arbeit als qualitativ geringer taxiert werde.

Worin eine Beschränkung im Gebrauch der in unserm Mädchenturnen allgemein üblichen Gang- und Hüpfarten bestehen soll, auch

wenn diese Beschränkung eine „weise“ ist, ist mir schlechterdings unerfindlich.

Sie haben das Urteil Jennys, eines Bahnbrechers im Gebiet des Mädchenturnens gehört und gewiss bestätigt jeder erfahrene Mädchenturnlehrer dasselbe.

Die Kulturgeschichte lehrt, dass Musik und Tanz Urkünste der Menschheit sind. Man beachte doch die Entwicklung des werdenden Menschen! Ehe er reden kann, gibt er Gedanken und Gefühlen Ausdruck durch Töne und rhythmische Bewegungen; welche Freude, wenn die Mutter das Kind auf den Armen, der Vater auf den Knien nach dem Rhythmus eines Verses schaukelt! Und kann es erst stehen, so fasst es die Mutter an beiden Händchen und tanzt mit ihm „rundherum, das ist nicht schwer,“ wie es im Tanzliedchen heisst. So ist ihm der Tanz, den das Kind in der Folgezeit unablässig übt, der Ausfluss der Freude am Leben und daher ein Bedürfniss. Niemand hat den Tanz erfunden, sondern er ist in der Entwicklung des Menschen eine Naturnotwendigkeit. So finden wir denn den Tanz in irgend einer Form bei allen wilden und allen Kulturvölkern. Und nun sollen nur unsere Mädchen auf dem staubfreien Boden unserer modernen Turnhallen nicht mehr nach Herzenslust tanzen und hüpfen dürfen? Denn was sind unsere Hüpfarten und unsere Drehungen anders als Bestandteile unserer Volkstänze, die Adolf Spiess — wenn es noch erlaubt ist, diesen Namen zu nennen — diesen Tänzen entnommen und zur Verwendung im Turnunterrichte methodisch angeordnet hat, so dass sich leicht und mühelos eins aus dem andern erlernt. Den „Schrittwechselgang“ entwickelt er aus dem Schrittwechseln. Das „Schottischhüpfen“ entnahm er dem „Polka“ und der „Doppelschottisch“ war ehemals ein beliebter Tanz. Das „Schwenkhüpfen“ ist dem „Mazurka“, der „Wiegegung“ vom Pas de Basque oder Balancé abgeleitet. Der „Hopser“ ist den Kindern heute noch wie zu alten Zeiten eine bevorzugte Hüpfart und der Ausdruck der Freude und des Behagens. „Hopserzwirbeln“ und „Walzer“ sind alte Tänze, wovon letzterem das „Dreitritt- oder Walzerzwirbeln“ entnommen ist. Auch das schöne und im Turnunterricht sehr brauchbare „Kreuzzwirbeln“, sowie die Ordnungsformen Rad, Ring, Kette entnahm Spiess verschiedenen Tänzen und verpflanzte sie in das Mädchenturnen.

So sehen wir, dass diejenigen Gang- und Hüpfarten, welche wesentlich im Mädchenturnen in Betracht kommen, so recht dem Boden des gesellschaftlichen Volkslebens entsprungen sind. Kein Wunder, dass die Mädchen nicht müde werden, sie zu tanzen, besonders

wenn die Töne der Musik den Rhythmus der Bewegungen begleiten. „Die Übungen verleihen Anmut und dienen nicht nur zur Stärkung der untern Gliedmassen, sondern auch zur Entwicklung der innern Organe“. (Dr. P. Diebow, Dir. der T.-L.-B.-Anstalt in Berlin). Den weitgehenden Verzicht auf diese künstlichen Gang- und Hüpfarten, wie sie z. B. das schwedische Turnen hat, müssten wir daher aus gesundheitlichen, erzieherischen und ästhetischen Gründen ablehnen.

Was der Herr Referent über die neueste Auffassung der Reigenbildung als Augenzeuge sagte, war mir sehr interessant. Ich kannte die bezüglichen Bestrebungen nur aus der Fachliteratur, und meine theoretischen Bedenken decken sich so ziemlich mit dem Urteil des sachkundigen Kollegen. Es muss ja zugegeben werden, einerseits, dass nicht nur im Reigendrill viel gesündigt worden ist, sondern auch in der Reigenfabrikation unglaubliche Geschmacklosigkeiten zutage gefördert worden sind, und andererseits: dass der Grundsatz: der Geist muss die Form erzeugen und durchdringen, ein sehr erhabener ist. Nur liegt darin ein unlösbarer Widerspruch, dass dabei für jede beteiligte Person individuelle Freiheit der Bewegung und doch auch wieder für die Gesamtheit der Reignerinnen gemeinsamer Ausdruck der Gefühle gefordert wird.

Übrigens ist die Grundidee dieser Art von Reigen, dass nämlich durch die Bewegungen der Reignerinnen die Gedanken und Handlungen des Textes zu sichtbaren Darstellungen kommen sollen, nicht neu. Im bekannten „Müllerreigen“ von Adolf Spiess ist das Wandern, das Hin- und Herwogen der Wasserwellen, das Bewegen der Räder und Mühlsteine in sinniger Weise zur Darstellung gebracht. Ich erinnere an den „Loreley-Reigen“ von Marx, der in dem Reigenbuch von Aug. Hermann eine den Text noch besser illustrierende Darstellung gefunden hat. Warum hat sich aber bei der zutage getretenen Reigenflut die Zahl derartiger Reigen so auffallend wenig vermehrt? Ich denke wesentlich aus zwei Gründen; Zunächst ist die Zahl derjenigen Lieder, deren Inhalt sich zu plastischer Darstellung durch Leibesübungen eignet, eine verhältnismässig beschränkte. Sodann erfordert die mimische Darstellung von Gedanken und Gefühlen mehr künstlerischen Sinn und künstlerisches Verständnis, als von einer ganzen Schulklasse erwartet werden kann, wenn das Ganze nicht ins Komische ausschlagen soll. Denn vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein kleiner Schritt.

Wir werden also bei der vom Referenten bezeichneten Art der Reigenbildung bleiben, wornach wir nach bestimmten Zeitabschnitten

aus der Zahl der durchgeturnten Übungen die besten und zweckmässigsten herausheben, sie zu sinnigen Gruppen oder Reigen zusammenstellen und sie zuletzt mit Gesang oder Instrumentalmusik begleiten. So erscheint dann der Reigen als die reife Frucht des vorausgegangenen Unterrichts. Und war dieser Unterricht ein zielbewusster, kraftvoller, wie wir ihn fordern, so wird unser Reigen auch der Anmut nicht ermangeln, die stets als Begleiterscheinung zweckmässiger und kraftvoller Bewegungen sich einstellt und nicht als Ding an sich gelehrt zu werden braucht. „Nur aus vollendeter Kraft blicket die Anmut hervor“.

Gestatten Sie mir auch noch ein kurzes Wort über die „langen das Gedächtnis belastenden (?) Übungsreihen“ und die sog. „Geschicklichkeitsübungen“ überhaupt.

Jeder Turnunterricht beginnt mit den einfachen Grundformen der Übungen. Und ehe an eine Zusammensetzung solcher Grundformen gedacht wird, sind dieselben so sehr Eigentum der Schülerinnen geworden und denselben in Fleisch und Blut übergegangen, dass sie sozusagen automatisch, wie das Gehen, ausgeführt werden können.

Ist das Ziel erreicht, so handelt es sich darum, dem Übenden neue Aufgaben zu stellen, die ihm mehr Schwierigkeiten in der Ausführung bereiten. Oder — physiologisch ausgedrückt: es soll das Zusammenwirken verschiedener Muskelgruppen, die Koordination der Bewegungen geübt werden.

Wenn wir also einfache Übungen zusammensetzen, so geschieht dies in physiologischer Hinsicht nur, um wertvolle physiologische Übungszwecke zu erreichen und in pädagogischer Hinsicht, um im Schüler das Bewusstsein des Fortschritts in der Kraft und Gewandtheit zu erzeugen und lebendig zu erhalten, was für den Unterricht von sehr grossem Werte ist.

Und wie bilden sich nun solche Übungsreihen, von denen schlangweg behauptet wird, dass sie eine Überlastung des Gedächtnisses“ bedeuten?

Zuerst werden zwei Übungen miteinander verbunden und bis zu vollendeter Sicherheit geübt. Vielleicht folgen im nächsten Jahr drei Übungen, und abermals nach Jahresfrist kann eine vierte Übung hinzugefügt werden. Jedenfalls ergeben sich eigentlich künstliche Gruppen erst nach jahrelanger Übung in den mittleren und oberen Turnklassen unserer Mädchenschulen.

Wenn nun eine Person, ohne praktische Erfahrung im Turnsaal, wie z. B. die Ärztin Dr. Alice Profé, die schon Schrittwechsel-

gang, Schottisch und Kreuzzwirbeln als Dinge bezeichnet, von denen sich ein natürlich empfindender Mensch mit unverschrobener Phantasie kein Bild machen kann, wie sie so schön sagt, solche Gruppen, die — wohlgemerkt: in wohltuendem Wechsel mit anderen Übungen — während Jahren geübt worden waren, zum erstenmal fertig und sicher ausgeführt sieht oder gar nur im Buche liest, so ist begreiflich, dass sie in seiner solchen Gruppe ein Monstrum erblickt, das für die körperliche Entwicklung nichts nützt und nur das Gedächtnis belastet. Wahr aber ist, dass tatsächlich solche Übungsreihen und -Gruppen das Gedächtnis des Kindes nicht mehr belasten, als es eine Mutter tut, die ihrem 10—14jährigen Töchterchen eine Kommission mit 3—4 speziellen Aufträgen zu besorgen aufgibt.

Es muss doch auch seinen Grund haben, dass unsere weibliche Jugend solche Übungen, die wir unter dem Sammelnamen Geschicklichkeitsübungen zusammenfassen, so gerne macht! Nicht die Absicht, gesund zu werden oder zu bleiben, lockt den Knaben immer wieder auf den Turnplatz, wo er sich an den Geräten übt und seine Kunststücke versucht; vielmehr beseelt ihn der Wunsch, diese und jene Übung der Grossen auch zu können. Der physiologische Zweck, an den er nicht denkt, erfüllt sich dabei von selbst.

Ist nun des Knaben Sehnen mehr auf Leistungen am Gerät gerichtet, so sind für Mädchen solche Verbindungen und Übungsgruppen, die es gleichsam als Gesellschaftsübungen mit andern hüpfen und tanzen kann, sein Ideal. Diesem Verlangen tragen wir im Mädchenturnen Rechnung durch Pflege solcher Geschicklichkeitsübungen. Natürlich — dies muss, der Missverständnisse wegen, immer wieder betont werden — in vernünftigem Mass und in zweckmässigem Wechsel mit anderartigen Übungen.

Selbst im Zirkus, wo man auf Höchstleistungen beider Geschlechter hinarbeitet (sagt Prof. Dr. Grützner-Tübingen), wird man finden, dass das weibliche Geschlecht in der Regel mehr Gewandtheit und Anmut an den Tag legt, als das männliche, welches letzteres eben im Knochen- und Muskelsystem kräftiger gebaut ist, als das weibliche, ein Unterschied, den keine Erziehung zu beseitigen vermag. Diese letztere Bemerkung des berühmten Physiologen ist wichtig, weil nicht nur Frauenrechtlerinnen, sondern neuerdings auch einige Stürmer unter den Reformatoren der Leibesübungen behaupten, auch die körperliche Schwäche der Frau sei nur die Folge jahrhundertelanger Knechtschaft und Vernachlässigung des weiblichen Geschlechts. Prof. Grützner widerspricht also solchen Theorien.

Ich habe mir diese Bemerkungen erlaubt, einesteils um das gute Recht der Aufnahme solcher Übungen in die neue Turnschule darzulegen, andernteils um den mehr als unverständigen Äusserungen von gewissen Seiten entgegenzutreten.

VI. Das Gerättturnen betreffend habe ich nichts einzuwenden gegen die Unterscheidung von Haupt- und Nebengeräten, und bin auch mit dem Referenten einverstanden, wenn er die senkrechten und schrägen Stangen noch zu den Hauptgeräten, Reck und Barren zu den Nebengeräten rechnet. Weil indessen Reck und Barren Hauptgeräte für das Knaben- und Vereinsturnen sind und also schon deshalb in jedem Dorfe, auch in solchen, in denen man nicht imstande ist, für das Mädchenturnen besondere Einrichtungen zu schaffen, vorhanden sind, wird es wohl gut sein, wenn die Turnschule zeigt, wie auch diese Geräte für das Mädchenturnen ausgenützt werden können. An solchen Orten würden dann eben Reck und Barren, weil sozusagen allein vorhanden, Hauptgeräte sein. Hierauf, meine ich, sollte die Turnschule Rücksicht nehmen.

Mit dem Referenten halte ich die schwedische Sprossenwand (Ribbstol) und die Langbank für vorzügliche Geräte und bin dafür, dass wir letztere an Stelle unserer Schwebekanten empfehlen. Ich hätte gerne bei Umwandlung einer Knabenturnhalle in eine Mädchenturnhalle der Töcherschule Basel die Sprossenwand angebracht gesehen, um an derselben selbst arbeiten und so Erfahrungen und Beobachtungen machen zu können. Leider wurde meine diesbezügliche Anregung nicht beachtet. Ob sie bei der Reichhaltigkeit unserer Geräte gerade nötig sei, bezweifle ich. Aber ich bin grundsätzlich dafür, dass wir dem Neuen, das wir als gut und gesund erkennen, den Eintritt in unsere hergebrachte Betriebsweise nicht verwehren sollten, komme es, woher es wolle. — Wir wollen darum auch vom schwedischen Turnen, von dem in Fachschriften und Vereinen so viel geredet wird, übernehmen, was wir nach reiflicher Prüfung als gut anerkennen. Dasselbe tun auch die Schweden dem deutschen Turnen gegenüber. Wenn so beide Systeme im Wettstreit der Vervollkommnung stehen, und keines seine Aufgabe darin erblickt, das andere zu besiegen und zu beseitigen, so kann dies für die körperliche Erziehung der Jugend nur heilsam sein!

VII. Lektionsbeispiele, die verschiedenen schweizerischen Schulverhältnisse berücksichtigend.

Dass wir eigentlich solche Eselsbrücken, genannt Lektionsbeispiele schreiben müssen, ist ein rechtes Armutszeugnis für den

Stand unserer Turnlehrerbildung. Aber ich gebe zu, dass sie als Notbehelf in die Turnschule gehören. Indessen glaube ich, dass es doch Luxus ist, diese Lektionen in diesem Umfange zu geben, wie es die Knabenturnschule tut. Statt sechs Beispiele für jede Stufe dürften im Maximum zwei genügen; eines für gewissermassen vollkommene oder ideale Verhältnisse; wie sie sein sollten und das andere für beschränkte ungünstige Verhältnisse. Nach diesen Beispielen soll sich die eigene Initiative des Lehrers in der Bildung von Lektionen üben. Und wenn er auch, in Berücksichtigung von Zeit und Umständen, da und dort vom Rezept etwas abweicht — denn mit dem besten Willen können die Beispiele doch nicht allen Verhältnissen gerecht werden — so hat seine Arbeit doch den Vorzug, dass sie nicht rein kopiert, sondern seiner eigenen Einsicht entsprungen ist, und daher auch unmittelbarer und anregender auf die Schüler wirkt.

Im Blick auf diese Verhältnisse, geehrte Kollegen, drängt es mich zu folgender allgemeinen Bemerkung: Gewiss ist die Erstellung einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen eine gute, eine sehr gute Sache, die geeignet sein wird, das Mädchenturnen in unserem Vaterlande kräftig zu fördern. Aber, täuschen wir uns nicht: Die Wurzel des Übels treffen wir damit nicht. Diese liegt vielmehr in der mangelhaften Lehrerbildung. Gebt dem Ungeübten die beste Violine von Antonio Stradivari in die Hände — er wird ihr keine Zaubertöne entlocken! Schreibt ihm vor, dass ihm bei der Auswahl der Übungen und bei der Art ihrer Ausführungen immer der physiologische Übungswert massgebend sein soll — was nützt es, wenn er nicht klare Einsicht hat in das Wesen des physiologischen Übungszweckes. Wir marschieren in der Wertschätzung der Turnlehrerbildung so ziemlich am Schwanz derjenigen Staaten, die Anspruch auf geregelten Betrieb der Leibesübungen erheben.

Die staatlichen Kurse zur Ausbildung von Mädchenturnlehrerinnen in Preussen dauern fünf Monate. Während dieser fünf Monate sollen im Minimum 380 Stunden gegeben werden: 240 Stunden für praktisches Turnen und Spielen (2 : 1), 40 Std. Methodik, 40 Std. Lehrübungen, 20 Std. Gerätekunde, 40 Std. Geschichte der Leibesübungen.

Der amtliche Erlass bemerkt ausdrücklich, dass diese Stundenzahl erhöht werden müsse, wenn sich herausstellen sollte, dass sie zu einer gründlichen und nachhaltigen Durchbildung der Turnlehrerinnen nicht hinreichte.

Die Schweden werden finden, dieses preussische Minimum von 540 Stunden sei lange nicht ausreichend. Und wie steht es bei

uns? Wenige Institute der Schweiz werden auch nur bis zur Hälfte dieses Minimums hinanreichen.

Mit Bezug auf die Forderung von 50 Stunden für Anatomie und Physiologie hört man oft den Einwand, diese Stunden seien unnötig für unsere Lehrer, welche Mädcheturnunterrichte erteilen wollen; denn sie seien nicht ausschliesslich Turnlehrer, wie dies in Preussen fast durchweg der Fall sei, sondern sie hätten als wissenschaftlich gebildete Lehrer hinreichende Kenntniss in den genannten Fächern. Darauf möchte ich entgegnen: Ganz abgesehen von der Frage, ob es richtig oder unrichtig ist, dass der preussische Turnlehrer meist nicht auch wissenschaftlich gebildeter Lehrer sei, so ist ein sehr grosser Unterschied, ob Anatomie und Physiologie nur und ausschliesslich zu Zwecken der Turnlehrerbildung gelehrt wird, oder ob nur rein wissenschaftlich. Im ersteren Fall wird alle Belehrung auf den Turnunterricht und das Schulleben überhaupt bezogen und wird also mit der Theorie sofort die praktische Anwendung verbunden, im andern Falle nicht. Der eminente Unterschied beider Methoden ist leicht einzusehen.

Ich glaube, es wäre an der Zeit und ein höchst verdienstliches Unternehmen für den Schweiz. Turnlehrerverein, wenn er einmal gründlich die Frage beantwortete: „Welche Anforderungen sind an den Turnlehrer zu stellen, damit er seinen Beruf als Jugendbildner zielbewusst erfüllen kann?“ Liegt eine klare Antwort vor uns, so erhebt sich sofort die andere Frage: „Wie und wo kann man eine solche Turnlehrerbildung erlangen?“ Ergibt sich, dass weder unsere Lehrerbildungsanstalten, noch unsere Turnkurse hiezu ausreichen, so kommen wir mit zwingender Notwendigkeit wieder auf das Hilfsmittel zurück, das wir schon anno 1898 in Montreux als notwendig erkannten: Die Schweizerische Turnlehrerbildungsanstalt. Mir scheint, die Mittel, die nach der damaligen Sachlage noch vor der Gründung eines solchen nationalen Institutes zur Sanierung der Verhältnisse empfohlen werden konnten, seien — zwar nicht ohne gewissen Erfolg aber doch ohne gründliche Heilung der offenkundigen Schäden — erschöpft.

Auf Grund des Nachweises der Unzulänglichkeit der vorhandenen Einrichtungen und Hilfsmittel lässt sich heute die Notwendigkeit einer zentralisierten, den erhöhten Anforderungen der Zeit Genüge leistenden Schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt begründen.

Man verlange doch nicht immer Unmögliches von uns Turnlehrern! Das tut man aber, wenn man uns und unserer Arbeit die

ganze Verantwortlichkeit der Misère der körperlichen Erziehung zuschiebt, ohne uns doch zuvor das zu gewähren, was wir zur Erlangung unserer Ziele bitter nötig haben, und was nicht nur die vielgelobten Schweden längst besitzen, sondern auch viele benachbarte Staaten, die kleiner sind als die Schweiz.

Ich habe mich soeben dahin ausgesprochen, dass die neue Turnschule für Mädchen wohl ein wertvolles Hilfsmittel, nicht aber das Radikalmittel sein werde, durch das alle Schäden unseres Mädchenturnens geheilt werden können. Sollen wir daher vielleicht die Erstellung derselben unterlassen, oder — weil ja doch alles noch im Fluss und nicht genügend abgeklärt ist — wenigstens verschieben? Nein, durchaus nicht! Können wir auch keine ideale Turnschule schaffen — wann wird man dies überhaupt können? — so werden wir doch eine gute Turnschule herstellen, eine solche, die einen Fortschritt bedeutet, ein Werk, das ein Jahrzehnt — mehr darf man wohl kaum sagen — ein wesentliches Hilfsmittel sein wird zur Erziehung einer gesunden, kräftigen, schönen und für die höchsten Ideale empfänglichen weiblichen Jugend.

Darum: Frisch auf, ans Werk!